



Protokoll

43. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 12. November 2009

10.00–12.00 / 14.00 – 17.00 Uhr

Abwesend Vormittag:

Berger Urs, Brassel Ruedi, Fankhauser Pia, Gerber Freddy, Helfenstein Andreas, Hintermann Urs und Keller Felix

Abwesend Nachmittag:

Berger Urs, Brassel Ruedi, Fankhauser Pia, Gerber Freddy, Helfenstein Andreas, Hintermann Urs, Keller Felix und Rüegg Martin

Kanzlei

Mundschin Walter

Protokoll:

Maurer Andrea, Klee Alex, Laube Brigitta und Engesser Michael

Index

Mitteilungen	1479
Traktandenliste, zur	1480
Persönliche Vorstösse	1491
Überweisungen	1492
Dringliche Vorstösse	1491

Traktanden

- 2 2009/183
Berichte des Regierungsrates vom 23. Juni 2009 und der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Schweizerischen Rheinhäfen (IGPK Häfen) vom 4. November 2009: Schweizerische Rheinhäfen – Orientierung über das Geschäftsjahr 2008 (Partnerschaftliches Geschäft)
zur Kenntnis genommen 1480
- 3 2009/184
Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH) vom 18. Juni 2009: Jahresbericht 2008
zur Kenntnis genommen 1483
- 4 2009/219
Bericht des Kantonsgerichts vom 31. August 2009 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 30. Oktober 2009: Änderung des Dekrets zum Gesetz über die Organisation der Gerichte und Strafverfolgungsbehörden bezüglich Anpassung der Präsidialpensen
beschlossen 1485
- 5 2009/069
Berichte des Regierungsrates vom 17. März 2009 und der Finanzkommission vom 27. Oktober 2009: Änderung des Sozialhilfegesetzes. 1. Lesung
abgeschlossen 1487
- 6 2009/200
Berichte des Regierungsrates vom 7. Juli 2009 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 29. Oktober 2009: Verpflichtungskredit für ein neues energiepolitisches Förderprogramm für Energieeffizienz und erneuerbare Energien mit Schwerpunkt Gebäudesanierung-
beschlossen 1489
- 7 2009/134
Berichte des Regierungsrates vom 12. Mai 2009 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 28. Oktober 2009: Entwurf zu dem Gesetz über die Kulturförderung («Kulturgesetz»). Eintretensdebatte
Rückweisung an RR beschlossen 1494
- 8 2009/210
Berichte des Regierungsrates vom 18. August 2009 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 27. Oktober 2009: Neuer Name für die DMS 2 / Änderung des Bildungsgesetzes. 1. Lesung
abgeschlossen 1500
- 9 2009/296
Motion von Eva Chappuis vom 29. Oktober 2009: Umsetzung des Sprachenkonzepts
überwiesen und abgeschrieben 1501
- 10 2008/213
Interpellation von Martin Rüegg vom 11. September 2008: Keine Schule für Asyl-Kinder: Auch im Kanton BL? Schriftliche Antwort vom 18. November 2008
erledigt 1501
- 11 2009/109
Motion von Regula Meschberger vom 23. April 2009: Musikalische Talentförderung
überwiesen 1502
- 12 2008/252
Postulat von Beatrice Fuchs vom 16. Oktober 2008: Förderung des Behindertensports durch den Kanton Basel-Landschaft
überwiesen 1503
- 13 2008/275
Motion von Paul Wenger vom 30. Oktober 2008: Teilüberarbeitung und Revision des Basellandschaftlichen Bildungsgesetzes vom 6. Juni 2002, insbesondere die Anpassung von § 11 Klassengrössen an der Sekundarschule des Kantons Basel-Landschaft
abgelehnt 1504
- 14 2008/276
Motion von Marianne Hollinger vom 30. Oktober 2008: Wo bleibt das kantonale Sportanlagen-Konzept 3 (KASAK 3)?
als Postulat überwiesen 1509
- 15 2008/286
Postulat von Martin Rüegg vom 30. Oktober 2008: KASAK III?
überwiesen 1509
- 16 2008/292
Interpellation von Christine Mangold vom 30. Oktober 2008: FHNW - Untergymnasium im Kanton Aargau
beantwortet 1509
- 43 2009/321
Dringliche Interpellation von Georges Thüning vom 12. November 2009: Erhöhung des Beitrages an die Kaserne Basel
beantwortet 1491

Nicht behandelte Traktanden

- 1 2009/182
Berichte des Regierungsrates vom 23. Juni 2009 und der Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission UKBB vom: Jahresbericht und Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2008
- 17 2008/293
Interpellation von Siro Imber vom 30. Oktober 2008: Schwimmunterricht
- 18 2008/338
Interpellation von Rosmarie Brunner vom 10. Dezember 2008: Schwimmunterricht für muslimische Mitbürger/innen. Schriftliche Antwort vom 27. Januar 2009
- 19 2008/295
Interpellation von Rita Bachmann vom 30. Oktober 2008: Meinungsfreiheit an der FHNW. Schriftliche Antwort vom 16. Dezember 2008

20 2008/337

Postulat von Gerhard Hasler vom 10. Dezember 2008: Drogen an Schulen; Schaffung einer gesetzlichen Grundlage

21 2008/340

Interpellation der FDP-Fraktion vom 10. Dezember 2008: Pisastudie. Schriftliche Antwort vom 17. März 2009

22 2008/341

Interpellation von Siro Imber vom 10. Dezember 2008: Bildungsqualität. Schriftliche Antwort vom 17. März 2009

23 2009/005

Motion von Karl Willimann vom 15. Januar 2009: Massnahmenpaket für die Förderung des Interesses an der naturwissenschaftlichen Ausbildung in den Baselbieter Schulen

24 2009/007

Motion von Jürg Wiedemann vom 15. Januar 2009: Einführung von Laptops an der Sekundarstufe 1

25 2009/038

Motion von Jürg Wiedemann vom 19. Februar 2009: PC statt Mac an den Baselbieter Schulen

26 2009/010

Postulat von Klaus Kirchmayr vom 15. Januar 2009: Uni Basel und FHNW - Quelle neuer Unternehmen?

27 2009/029

Interpellation von Jürg Wiedemann vom 29. Januar 2009: Sonderpädagogische Massnahmen

28 2009/012

Interpellation von Hansruedi Wirz vom 15. Januar 2009: KMU-freundlicher Kanton Baselland? Fragwürdige Praxis der Stiftungsaufsicht. Schriftliche Antwort vom 24. März 2009

29 2009/025

Motion von Martin Rüegg vom 29. Januar 2009: Bildung gemeinsamer Kommissionen BL/BS zur Bearbeitung partnerschaftlicher Geschäfte

30 2009/035

Motion von Georges Thüring vom 19. Februar 2009: Keine Abschaffung der Gemeindepolizei!

31 2009/036

Motion von Patrick Schäfli vom 19. Februar 2009: Gesetzesänderung: Änderung von Paragraph 10 im Baselbieter Bürgerrechtsgesetz: Einbürgerung nur noch bei gesicherter Existenzgrundlage ermöglichen!

32 2009/039

Postulat von Urs Hintermann vom 19. Februar 2009: Ausstellen von Pässen und Identitätskarten

33 2009/043

Postulat der FDP-Fraktion vom 19. Februar 2009: Aufsichtsbehörde beider Basel

34 2009/047

Interpellation von Georges Thüring vom 19. Februar 2009: Änderung des schweizerischen Namensrechts. Schriftliche Antwort vom 30. Juni 2009

35 2009/059

Motion von John Stämpfli vom 12. März 2009: Wie habe ich mich als Gast in meinem Gastland zu benehmen

36 2009/060

Motion von John Stämpfli vom 12. März 2009: Effizienzsteigerung bei der Kantonspolizei Basel-Landschaft

37 2009/063

Postulat von Elisabeth Augstburger vom 12. März 2009: Unterstützung für Eltern, die ihre Kinder zu Hause betreuen

38 2009/083

Motion der FDP-Fraktion vom 26. März 2009: Einreichung einer Standesinitiative zum Thema: Kindesentführungen - Alarmsystem endlich auch in der Schweiz

39 2009/089

Postulat von Hans-Jürgen Ringgenberg vom 26. März 2009: Wiedereinführung des Handzeichens am Zebrastrassenstreifen

40 2009/092

Postulat von Juliana Nufer vom 26. März 2009: Guter Wein in falschen Schläuchen - Stiftungen versus öffentlich rechtlichen Anstalten oder Ähnliches

41 2009/110

Motion von Karl Willimann vom 23. April 2009: Konsequente Nennung von Nationalitäten in Polizeimeldungen

42 2009/115

Postulat von Elisabeth Augstburger vom 23. April 2009: Femmes Tische, ein Engagement für Familien im Kanton Basel-Landschaft

Nr. 1470

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsident **Hanspeter Frey** (FDP) begrüsst die Anwesenden zur heutigen Landratssitzung und hofft, ein grosser Teil der Traktandenliste könne abgebaut werden.

Rücktritte aus dem Landrat

Sehr geehrter Herr Landratspräsident, lieber Hanspeter
Geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Mit diesem Schreiben gebe ich heute meinen Rücktritt per 31. Dezember 2009 aus dem Landrat bekannt.

Vor etwas mehr als 10 Jahren wurde ich in den Landrat gewählt und darf zurückblickend feststellen, dass es 10 interessante, spannende und lehrreiche Jahre waren. Als Gemeinderätin war es mir ein Anliegen, auch die Arbeitsweise des Kantons kennen und so besser verstehen zu lernen. Diese Kenntnisse von beiden Seiten – Gemeinde und Kanton – waren mir für meine Tätigkeiten sehr hilfreich.

Für mich war es ein Glücksfall, dass ich von Anfang an in der BKSK Einsitz nehmen durfte. Es war eine grosse Herausforderung, bei der Bildungsgesetzgebung in der BKSK und im Landrat aktiv mitzuwirken – es ist nach wie vor eine grosse Herausforderung, das Bildungsgesetz in allen Bereichen umzusetzen. Davon, dass ich bei der Entstehung der Fachhochschule Nordwestschweiz hautnah am Geschehen dabei sein durfte, werde ich wohl meinen Enkeln noch zu berichten wissen.

Auch in den nächsten Jahren werden im Landrat massgebende Beschlüsse im Bildungsbereich zu fällen sein. Ich wünsche mir Entscheide, die von der Basis getragen und dann vor allem auch zum Wohle unserer Schülerinnen und Schüler umgesetzt werden können.

10 Jahre Landrat haben mein Leben bereichert – dafür danke ich Euch.

Herzlich
Christine Mangold

Sehr geehrter Herr Landratspräsident, lieber Hanspeter
Liebe Landrätinnen und Landräte

Vor genau 32 Jahren habe ich hier in diesem Saal meine parlamentarische Tätigkeit aufgenommen; zuerst als Einwohnerrat der Stadt Liestal, seit 14 1/2 Jahren nun als Landrat. Nachdem ich seit zwei Jahren meine berufliche Aktivität stark reduziert habe, möchte ich nun auch meine politische Tätigkeit beenden und erkläre auf Ende dieses Jahres meinen Rücktritt.

Mein Interesse an der aktiven Politik hatte Paul Manz geweckt, als er uns 1963 anlässlich des 50-Jahr-Jubiläums der Pfadfinder ermahnte: Wer nicht politisiert, mit dem wird politisiert. Ich habe in der Politik gelernt, andere Meinungen zu respektieren, die eigene kritisch zu überdenken und gemeinsam einen guten Weg zu suchen.

Ich bedanke mich bei Ihnen, liebe Landrätinnen und Landräte, für die gute Zusammenarbeit, bei der Regierung für das Verständnis der unterschiedlichen Rolle von Parlament und Exekutive und beim Landschreiber und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die wertvolle Unterstützung in unserer Arbeit.

Ich wünsche Ihnen weiterhin viele gute Entscheide zum Wohle unseres Kantons und verbleibe mit den besten Grüssen

Dieter Schenk

Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Hiermit gebe ich meinen Rücktritt aus dem Landrat auf Ende Dezember 2009 bekannt.

Sieben Jahre Landrat. Die Zahl Sieben scheint eine besondere Bedeutung zu haben, denn auch unser Leben läuft in 7-Jahres-Phasen ab.

Von 0 bis 7 die Kleinkinderphase, von 7 bis 14 die Kindheit, von 14 bis 21 die Entwicklung des Jugendlichen zum jungen Erwachsenen.

Von 21 bis 28 findet die Grundsteinlegung für unseren späteren Aufgabenbereich statt. Von 28 bis 35 erfolgt der Ausbau dieses Bereichs, von 35 bis 42 die Sicherung desselben. Wir können übrigens erst nach der "Sicherungsphase" jemandem einen Erfolg ehrlich gönnen, vorher steht uns der Konkurrenzgedanke zu sehr im Weg.

Dann kommt, von 42 bis 49, die Phase des "War es das nun wirklich, oder sollte da nicht noch etwas anderes kommen?" Diese Phase wird auch die Phase der "Torschlusspanik" genannt. Wir verfügen zu diesem Zeitpunkt bereits über etwas Wissen und Erfahrung und es kann sich auch schon hier und dort etwas Routine breit machen.

Mit 46 Jahren stehe ich mitten in dieser Phase. Bei mir hat es sich so ergeben (vielleicht war es auch gesuchter Zufall), dass eine neue berufliche Herausforderung auf mich wartet. Darauf freue ich mich sehr. Dies allerdings auch mit dem nötigen Respekt, aber ich bin überzeugt, dass die Erfahrungen der letzten Jahre, die ich mit euch zusammen im Landrat sammeln durfte, mir helfen werden, die eine oder andere Situation mit der nötigen Gelassenheit zu meistern.

Ich wünsche euch allen weiterhin weise Entscheide im Sinne der Sache für unseren Kanton und natürlich auch den einen oder anderen persönlichen, politischen Erfolg.

Daniel Wenk

Hanspeter Frey erinnert daran, dass sich *das Laufental heute vor 20 Jahren dafür entschied, sich dem Baselbiet anzuschliessen*. 1994 nahmen dann die ersten Vertreterinnen und Vertreter des Laufentals als Landratsmitglieder im Landratssaal Platz. Selbst wenn man zuweilen auch einige kritische Stimmen höre, hofft Hanspeter Frey doch, dass der Entscheid für das Laufental weise und richtig war

und sich die Bewohnerinnen und Bewohner dieses Bezirks auch in Zukunft in unserem Kanton wohl fühlen werden.

Heute feiert *Christian Steiner* (CVP) seinen *Geburtstag*. Der Landratspräsident wünscht ihm alles Gute, viel Glück und gute Gesundheit.

Auf der Zuschauertribüne begrüsst Hanspeter Frey die *Schülerinnen und Schüler der Klasse P2a der Sekundarschule Allschwil*. Jürg Wiedemann (Grüne) ist ihr Klassenlehrer.

Entschuldigungen

Vormittag: Berger Urs, Brassel Ruedi, Fankhauser Pia, Gerber Fredy, Helfenstein Andreas, Hintermann Urs und Keller Felix

Nachmittag: Berger Urs, Brassel Ruedi, Fankhauser Pia, Gerber Fredy, Helfenstein Andreas, Hintermann Urs, Keller Felix und Rüegg Martin

Es wurde allen Landrätinnen und Landräten eine Einladung für das *Baselbieter Parlamentarier-Schneesport-Festival* zugestellt. Es wird am 6. März 2010 stattfinden und Hanspeter Frey hofft, dass sich viele Landrätinnen und Landräte anmelden werden.

Am Donnerstag, 29. November 2009, findet ein *Unihockey-Match* statt. Dazu könne man sich noch anmelden.

Am nächsten Samstag, 14. November 2009, feiere in Münchenstein das *Theaterstück "Unter der Himmelspforte"* Premiere. Geschrieben wurde es von Christoph Frommherz (Grüne) und alle Interessierten seien dazu herzlich eingeladen.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 1471

Zur Traktandenliste

Laut Landratspräsident **Hanspeter Frey** (FDP) werden die folgenden Traktanden abgesetzt:

Traktandum 1: Der Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission UKBB liege leider noch nicht vor.

Traktandum 29: Der Motionär Martin Rüegg werde am Nachmittag abwesend sein.

Traktandum 32: Der Postulant Urs Hintermann ist heute ebenfalls abwesend.

://: Der Landrat erklärt sich stillschweigend mit der Absetzung der Traktanden 1, 29 und 32 von der Traktandenliste einverstanden.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 1472

2 2009/183

Berichte des Regierungsrates vom 23. Juni 2009 und der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Schweizerischen Rheinhäfen (IGPK Häfen) vom 4. November 2009: Schweizerische Rheinhäfen – Orientierung über das Geschäftsjahr 2008 (Partnerschaftliches Geschäft)

Kommissions-Vizepräsident **Thomas de Courten** (SVP) berichtet, der Landrat dürfe heute zum ersten Mal einen Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Schweizerischen Rheinhäfen zur Kenntnis nehmen. Die Kommission habe ihre Aufgabe im Detail analysiert und analog zu den übrigen IGPKs die Auftragserfüllung in die Hand genommen. Bei dieser Gelegenheit war die IGPK Gast bei der Hafendirektion und die drei Häfen konnten vor Ort besichtigt werden. Im Namen der Kommission dankt Thomas de Courten für die Möglichkeit dieser Besichtigung und dafür, dass die Hafendirektion der Kommission für weitere Informationen und die Beantwortung von Fragen zur Verfügung stand.

Als wesentlicher Teil wurde die Jahresrechnung des gemeinsamen Hafens geprüft und die einzelnen Positionen sowohl auf der Ertragsseite als auch auf der Aufwandseite wurden eingehend analysiert. Die Rechnung schliesse mit einem Ertrag von 20,4 Mio. Franken bei einem Aufwand von 10,8 Mio. Franken ab. Dies ergebe nach Abzug der Zuweisung an die Reserven (gemäss Staatsvertrag fließen davon 60 % an BL und 40 % an BS) ein Betriebsergebnis von 7,6 Mio. Franken.

Weitere im Detail geprüfte und diskutierte Punkte betrafen vor allem die geänderte Abschreibungspraxis und die Situation der Pensionskasse, welche bei der Gründung der Rheinhäfen beider Basel bei der Basellandschaftlichen Pensionskasse als eigenständiges Vorsorgewerk eingerichtet und entsprechend ausfinanziert wurde. Wie bei anderen Pensionskassen auch, habe hier die Wirtschaftskrise deutliche Spuren hinterlassen. Mit Blick auf das laufende Rechnungsjahr werden zu diesen Themen noch zusätzliche Antworten bzw. Massnahmen und Planungen erwartet.

Das Stichwort Planung betreffe auch die Investitionen sowie die gesamte Raumbewirtschaftung. Auch bei der Landratsdebatte über die Zusammenlegung der Rheinhäfen waren dies grosse Themen. Die IGPK wurde über die geplanten Investitionen orientiert. Dabei konnte sie zur Kenntnis nehmen, dass diese Planung noch im Fluss sei. Das Gleiche gelte für die Raumbewirtschaftung in den drei Häfen.

Die Hafengebäude stellen einen wesentlichen Bestandteil der Infrastruktur dar, welcher noch verbessert werden soll. Damit der Anschluss vom Wasser an die Strasse und die Schienen gewährleistet werden können, seien Investitionen notwendig.

Schliesslich konnte die Kommission auch einen Blick auf das Risikomanagement werfen, ein sowohl von betrieblicher als auch von infrastruktureller Seite vielfältiges Themengebiet. Die heute vorhandenen Risiken werden vom Verwaltungsrat mit aller Sorgfalt geprüft, bewertet und es werden entsprechende Massnahmen in Angriff genommen.

Für weitere Details zur Kommissionsarbeit verweist Thomas de Courten auf den Bericht und gibt bekannt, die Kommission beantrage dem Landrat, die aktuelle Vorlage gemäss Antrag des Regierungsrates zu beschliessen.

Beatrice Fuchs (SP) betont, man befinde sich zur Zeit erst im zweiten Jahr seit der Zusammenlegung der Rheinhäfen und entsprechend bestünden noch keine grossen Vergleichsmöglichkeiten. Mit dem nächsten Bericht werde man dann bestimmt mehr auf die einzelnen Punkte eingehen können. Die Rheinhäfen schlossen im Geschäftsjahr 2008 gemäss Budget ab und Beatrice Fuchs erachtet die Zusammenlegung der drei Rheinhäfen als gutes Beispiel für die Zusammenarbeit zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Die SP-Fraktion steht einstimmig hinter dem vorliegenden Landratsbeschluss.

In ihrer Funktion als Präsidentin des Oberrheinrates weist Beatrice Fuchs auf dessen Plenarversammlung am 27. November 2009 im Rathaus Basel hin. Das Hauptthema werde sein: Die Häfen am Oberrhein. Interessierte Ratsmitglieder seien eingeladen, dann noch weitere Fragen an die Verantwortlichen zu stellen.

Franz Hartmann (SVP) fragt, wem gegenüber der Landrat mit seinen Entscheiden jeweils verpflichtet sei: Gegenüber dem Regierungsrat oder bei partnerschaftlichen Geschäften sogar gegenüber dem Regierungsrat Basel-Stadt? Zu Recht werde man einwenden, dies sei nicht der Fall. Der Landrat sei dem Souverän, der Baselbieter Bevölkerung also, Rechenschaft schuldig. Nehme man jedoch den Bericht der IGPK Häfen sowie den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der Schweizerischen Rheinhäfen für das Jahr 2008 genauer unter die Lupe, habe man das Gefühl, dieses Geschäft sei gänzlich am Baselbieter Souverän vorbei abgewickelt worden. Dies werde klar, wenn man die Ausführungen zur Abstimmungsvorlage vom 17. Juni 2007, als für die Zusammenlegung der Rheinhäfen Basel-Stadt und Basel-Landschaft gewonnen wurde, mit dem Geschäftsbericht 2008 vergleiche. Leider müsse man heute enttäuscht zur Kenntnis nehmen, dass unserer Bevölkerung damals einmal mehr nicht unbedingt reiner Wein eingeschenkt wurde. Ähnliches geschah früher bereits im Zusammenhang mit der Kehrrechtverbrennungsanlage. Daran möge sich heute wohl nur noch erinnern, wer diesbezüglich noch immer ein schlechtes Gewissen mit sich herumtrage. Die Mitglieder der SVP-Fraktion zumindest warnten bereits damals vor negativen Folgen für unseren Kanton und erhielten leider Recht. Das Gleiche gelte auch für die Rheinhäfen.

Bezüglich Zusammenschluss der Rheinhäfen stimmen die regierungsrätlichen Voraussagen mit dem tatsächlich Erreichten leider nicht überein, besonders nicht in denjenigen Punkten, auf welche unsere Vertreter im Abstimmungskampf ausdrücklich hingewiesen hatten. Auf Seite 4 der Abstimmungsunterlagen hiess es damals, die Zusammenlegung stärke die Bedeutung unserer Rheinhäfen. Damit werde der Wirtschaftsstandort Nordwestschweiz nachhaltig gefördert. Die Logistik und Vermarktung der Rheinhäfen solle hier stattfinden und Nutzen bringen. Aus der Abstimmungsbroschüre zitiert Franz Hartmann: "Dadurch kann die Ertragskraft langfristig sichergestellt werden. Davon profitieren beide Kantone, es entsteht eine Win-win-Situation für alle Beteiligten."

Angesichts der Erfolgsrechnungen 2005/2006 könne man heute doch schwere Differenzen feststellen. Der Personalaufwand machte damals im Kanton Basel-Stadt rund 3,5 Mio. Franken aus, in Basel-Landschaft jährlich 1,1 Mio. Der Totalaufwand für die beiden genannten Jahre betrug für Basel-Stadt 17 Mio. Franken und für Basel-Landschaft 9 Mio. Mit rund 10,4 Mio. Franken blieb der Ertrag in Basel-Stadt sehr konstant, in Basel-Landschaft ging er von 12 Mio. im Jahr 2005 auf 11,37 Mio. im Jahr 2006 zurück. Im Jahr 2005 konnte Basel-Stadt 0,8 Mio. Franken Gewinnablieferung einkassieren, Basel-Landschaft 7,8 Mio. Franken. Im Jahr 2006 betrug dieser Wert für Basel-Stadt 3 Mio. Franken, für Basel-Landschaft 6,6 Mio. Franken. Eigentlich hätte schon damals ein Verteilschlüssel 2/3 : 1/3 gewählt werden sollen, nur wurde auf die falsche Seite gerundet und ein Verteilschlüssel von 40 % : 60 % beschlossen. In der Erfolgsrechnung 2007, dem letzten Jahr vor der Zusammenlegung der Häfen, war der Personalaufwand mit gut 3 Mio. Franken für Basel-Stadt und 1 Mio. für Basel-Landschaft etwa gleich, der Aufwand ging etwas zurück und der Ertrag betrug für Basel-Stadt 3,6 Mio. Franken, 8,9 Mio. für das Baselbiet.

In der Erfolgsrechnung 2008 präsentieren sich dann keine so schönen Zahlen mehr. Der einzig positive Punkt sei, dass beim Personalaufwand 180'000 Franken eingespart werden konnten, was 4,2 % entspricht. Der Aufwand stieg auf 12,8 Mio. Franken, wovon 4,16 Mio. Franken Abschreibungen sind. Der Ertrag sank etwas, so dass schliesslich folgende Gewinne abgeliefert wurden: 2,9 Mio. Franken für Basel-Stadt und 4,2 Mio. Franken für Basel-Landschaft, für uns also über 50 % weniger als im Vorjahr.

Gemäss Staatsvertrag wurden 67 Mio. Franken in die neuen Rheinhäfen eingebracht. Davon blieben Ende 2008 nur noch 54 Mio. Franken übrig. Die Rede sei auch von Desinvestitionen, beispielsweise im Hafen St. Johann, was von den Finanzkommissionen geprüft wurde. Trotzdem fragt Franz Hartmann, wo die 10 Mio. Franken geblieben seien. In welche Richtung und in welche Kasse flossen Gelder?

Im Abstimmungsbüchlein hiess es, Stadt und Land würden von der geplanten Fusion profitieren: "Die Überführung der beiden kantonalen Hafenverwaltungen in eine Anstalt öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit bezweckt eine Optimierung und bessere Nutzung der Hafenableitungen. Durch die Bündelung der Kräfte soll eine höhere Wertschöpfung erzielt werden." Diese höhere Wertschöpfung blieb gemäss Franz Hartmann bisher noch

aus. Sicher sei jedoch, dass Basel-Landschaft eindeutig mehr zur Wertschöpfung beitragen konnte.

Geredet wurde auch davon, dass eine gemeinsame Organisation die Bedeutung auf Bundesebene stärken. Von Bern seien sogar Gelder und Subventionen zu erwarten. Geflossen seien solche Bundesgelder laut Franz Hartmann bisher noch keine und auch betreffend Entschädigung des Bundes für die Hafengebühren seien bisher noch keine Zahlen bekannt.

Laut Abstimmungsunterlagen sollten Synergien genutzt werden, jedoch wurden bisher erst Einsparungen im Personalbereich erreicht. Ausserdem brachte der Kanton Basel-Stadt seine Beteiligung an der Hafengesellschaft Weil am Rhein in die Gesellschaft mit ein und Franz Hartmann fragt, ob wohl dort die 10 Mio. Franken verschwunden seien.

Seite 6 der Abstimmungsunterlagen erwähnt auch die kritischen Stimmen, jedoch wurden die stichhaltigen Argumente der SVP nicht genannt. Wurden diese wissentlich unter den Tisch gewischt oder wurde das ganze Geschäft damals nicht fertig durchgedacht? Der SVP könne auf jeden Fall kein Vorwurf gemacht werden, denn sie sei es sich gewohnt, alle Geschäfte von beiden Seiten zu betrachten und die Chancen und Risiken entsprechend richtig einzustufen. Bei der Diskussion um die Zusammenlegung der Häfen habe man mit dem damals verantwortlichen SVP-Regierungsrat Erich Straumann zähe Diskussionen geführt. Dieser musste sich aber als Regierungsrat dem Antrag der Kollegialbehörde unterwerfen.

Risiken schön zu reden bringe nichts, vielmehr sollten aus der vorliegenden Situation Lehren für künftige Geschäfte gezogen werden. Es stehen einige partnerschaftliche Geschäfte an (Messe Basel, Universität), bei denen es genau hinzuschauen gelte. Wahrscheinlich werde uns auch bald die Schuldenbremse einholen, wenn es um höhere Steuern gehe.

Franz Hartmann ruft seine Kolleginnen und Kollegen dazu auf, künftig vermehrt auf die Ratsmitglieder der SVP zu hören und diese nicht dauern als ewig Gestrige zu titulieren. Die Argumente der SVP kommen dem Souverän nur zugute, was sicherlich auch im Sinne der übrigen Parteien sei.

Zum Landratsbeschluss: Durch das Lesen des Berichts der IGPK Häfen wurde dieser zur Kenntnis genommen. Den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der Schweizerischen Rheinhäfen könne die SVP-Fraktion jedoch leider nicht genehmigen. Franz Hartmann bittet die übrigen Ratsmitglieder, seine Ausführungen zur Kenntnis zu nehmen.

Dieter Schenk (FDP) bezieht sich auf den vorliegenden, ersten Bericht der IGPK Rheinhäfen. An ihrer konstituierenden Sitzung diskutierte die Kommission kurz über ihren Auftrag und die Arbeitsweise. Sie beschloss, ihre Fragen zum Geschäftsbericht dem Verwaltungsrat zu unterbreiten und bei der Behandlung der Antworten den Verwaltungsratspräsidenten sowie die zuständigen Regierungsräte einzuladen. Leider mussten sich alle drei für diese Sitzung entschuldigen, sie vertrauten voll ihrem Direktor Hans-

Peter Hadorn. Die Besprechung des Geschäftsberichts und die anschliessende Besichtigung der Häfen war interessant. Hans-Peter Hadorn verliess sich auf die Vertraulichkeit der Kommissionsberatung und erteilte breitwillig auch zu prospektiven Fragen Auskunft.

Der Start der neuen Firma Schweizer Rheinhäfen ist nach Dieter Schenks Auffassung geglückt. Der gemeinsame Auftritt verspreche eine bessere Einbindung der Rheinschifffahrt in die Verkehrspolitik des Bundes. Ein entsprechender Vorstoss von Ständerat Claude Janiak liege dort auch bereits vor. Auch die Zusammenarbeit mit den Häfen Weil am Rhein und Mulhouse wurde nach der Zusammenlegung der Schweizer Häfen einfacher. Im Übrigen traten die drei Häfen an der Verkehrsmesse in München gemeinsam auf.

Nach nur einem Jahr beurteilt Dieter Schenk die Lage als nicht so düster, wie dies sein Vorredner tat. Der Ertragsüberschuss liege tatsächlich rund 5 Mio. Franken tiefer als die Überschüsse der Rheinhäfen Basel-Stadt und Basel-Landschaft im Jahr 2007. In diesem Zusammenhang seien der Wegfall der Arealerträge des Hafens St. Johann und auch die Wirtschaftslage zu nennen. Beim Aufwand resultiere die Differenz aus einer erhöhten Abschreibung wegen den Aufwertungen des Areals und wegen der Änderung der Abschreibungspraxis. Diese Änderung werde der Landrat später auch noch im Rahmen der Budgetberatung diskutieren. Es handle sich dabei immerhin um 2,5 Mio. Franken.

Kurzfristig bestimmen die Baurechtsverträge weitgehend die Arealbewirtschaftung. Das Baselbiet soll aber darauf achten, dass sich die Stadt mittelfristig nicht durch Wohnüberbauungen die Areale am Rhein vergolden lässt, während die lärmigen und dreckigen Aktivitäten einfach ins Baselbiet verschoben werden.

Die FDP-Fraktion dankt dem Verwaltungsrat, der Direktion und allen Mitarbeitenden der Schweizerischen Rheinhäfen für ihre Arbeit und stimmt dem Beschluss zu.

Zum Landratsbeschluss: Laut Vertrag mit Basel-Stadt müsse der Landrat den Geschäftsbericht jeweils zur Kenntnis nehmen. Es müsste daher dem Beschluss gemäss Antrag des Regierungsrates zugestimmt werden, derjenige der Kommission sei nicht ganz korrekt.

Rita Bachmann (CVP) berichtet, die IGPK Häfen habe festgestellt, dass das Geschäftsjahr 2008 nicht aussergewöhnlich war. Es wurde sehr gut gearbeitet und der Kommission standen detaillierte Informationen zur Verfügung. Die CVP/EVP-Fraktion dankt allen, welche am positiven Ergebnis der SRH beteiligt waren.

Die Kommission wurde auch über die Entwicklung der verschiedenen Areale informiert, nähere Informationen dazu finden sich im Jahresbericht.

Zu den Äusserungen der SVP: Basel-Stadt kannte einen anderen Abschreibungsmodus als Basel-Landschaft, indem jeweils die vollständigen Investitionen im laufenden Jahr abgeschrieben wurden. In Basel-Landschaft wurde der übliche Abschreibungsmodus verwendet. Diese Unterschiede beeinflussen die Ausschüttung an den betreffen-

den Kanton erheblich. Ab 1. Januar 2008 verwenden die SRH nun ebenfalls den üblichen Abschreibungsmodus.

Die CVP/EVP-Fraktion nimmt den vorliegenden Bericht zur Kenntnis.

Isaac Reber (Grüne) betont, die Grüne Fraktion habe seinerzeit Bedenken bezüglich Hafenfusion angemeldet. Diese Bedenken galten nicht der Fusion selbst, sondern den Fusionsmodalitäten. Der Volksentscheid war jedoch klar und die Fusion als solche wurde von den Grünen begrüsst. Nach Ansicht der Grünen falle nun auch die erste Zwischenbilanz positiv aus.

Den Begriff "Schweizerische Rheinhäfen" könne man sich auch in Bern einprägen und es sei wichtig, dass unsere Region zusammenarbeite und sich so mehr Gehör verschaffe. Die Schweizerischen Rheinhäfen werden gemeinsam mehr Gewicht erhalten, als dies die einzelnen Häfen beider Basel erreicht hätten. Der Hafen werde kompetent und effizient geführt und die Grünen zeigen sich daher zuversichtlich, dass das Unternehmen Schweizerische Rheinhäfen in eine gute Zukunft geführt werde. Dass die Häfen eine Zukunft haben, ist für die Grünen wichtig. Bei der Schifffahrt handelt es sich um eine ökologische Transportart, welche ökonomisch fitte Häfen braucht. Die Grünen zeigen sich zufrieden, dass bei den Rheinhäfen strategisch und vorausschauend geplant werde.

Vom vorliegenden Bericht nimmt die Grüne Fraktion wohlwollend Kenntnis.

Karl Willmann (SVP) bezeichnet es als schleierhaft, wie bürgerliche Politiker die vorliegenden Zahlen als positiv beurteilen können. Tatsächlich betrug die Wertschöpfung vor der Fusion 12,6 Mio. Franken, nach der Fusion noch 7,6 Mio. Bereits vor der Abstimmung verwies die SVP auf die Wichtigkeit von vier Zahlen: Durchschnittlicher Personalaufwand Basel-Stadt für die Jahre 2005 bis 2007: 3,4 Mio. Franken, der erarbeitete Gewinn betrug 2,8 Mio. Franken. Durchschnittlicher Personalaufwand Basel-Landschaft für den gleichen Zeitraum: 1,1 Mio. Franken, durchschnittlicher Gewinn 7,8 Mio. Mit dreimal weniger Personal wurde also dreimal mehr Gewinn erzielt. Nach der Fusion erhält Basel-Landschaft noch die Hälfte der Mittel, welche zuvor an unseren Kanton flossen, rund 4 Mio. Franken. Es handle sich also um ein typisches partnerschaftliches Geschäft: Eine Zusammenlegung, bei der Basel-Landschaft die Zwei am Rücken trage.

Thomas de Courten (SVP) bezieht sich auf den Antrag der IGPK Häfen, welcher nicht ganz korrekt formuliert wurde, da der Landrat das Ganze nur zur Kenntnis nehmen dürfe. Ziffer 2 müsse daher wie folgt geändert werden:

2. *Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der Schweizerischen Rheinhäfen (SRH) für das Betriebsjahr 2008 werden **zur Kenntnis genommen**.*

Detailberatung Landratsbeschluss

Titel und Ingress keine Wortbegehren

Ziffer 1 keine Wortbegehren

Ziffer 2

://: Diese Ziffer wird gemäss Vorschlag des Kommissions-Vizepräsidenten korrigiert.

Ziffer 3

keine Wortbegehren

://: Der korrigierte Landratsbeschluss wird mit 56:17 Stimmen bei 3 Enthaltungen verabschiedet. [Namenliste einsehbar im Internet; 10.45]

Landratsbeschluss

Geschäftsbericht und Jahresrechnung der Schweizerischen Rheinhäfen für das Betriebsjahr 2008 (partnerschaftliches Geschäft)

vom 12. November 2009

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Der Landrat nimmt den Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Schweizerischen Rheinhäfen (IGPK Häfen) zur Orientierung des Regierungsrates über das Geschäftsjahr 2008 sowie zum Revisionsbericht zur Kenntnis.*
2. *Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der Schweizerischen Rheinhäfen (SRH) für das Betriebsjahr 2008 werden zur Kenntnis genommen.*
3. *Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass der Partnerkanton im gleichen Sinne entscheidet.*

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 1473

3 2009/184

Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH) vom 18. Juni 2009: Jahresbericht 2008

Rosmarie Brunner (SVP), Mitglied der IGPK, berichtet, beim Jahr 2008 handle es sich um das erste volle Betriebsjahr der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch, und dies sei bei der Würdigung der Leistungen dieser Schule zu berücksichtigen. Pro Jahr werden jeweils zwei Lehrgänge (Grundausbildungen) von rund 10 Monaten Dauer durchgeführt. Diese starten im Februar und September. 146 bzw. 153 Absolventinnen und Absolventen haben die eidgenössische Berufsprüfung bestanden, was einer Erfolgsquote von 100 bzw. 96 % entspricht und damit die Zielsetzungen der Schule erfüllt. Der Frauenanteil belief sich in beiden Lehrgängen auf rund 26 %. Drei Monate nach der Wiedereingliederung in die entsprechenden Corps zeigte sich, dass die Zufriedenheit mit der Ausbildung von beiden Seiten als gut bis sehr gut bezeichnet wurde. Einzig mit Bezug auf den praktischen Wissensstand brachten bei rund einem Drittel der Absolventinnen und Absolventen die Vorgesetzten gewisse Vorbehalte

an. Die Leistungen konnten im Rahmen der verfügbaren Ressourcen erbracht werden. Die Grundausbildung "Polizist I" stelle die Hauptleistung der IPH dar, sie machte im Berichtsjahr 2008 92 % der Belegungstage aus.

Die interne Organisation der Kommission mit jährlich zwei Plenumsitzungen und ein bis zwei Sitzungen der beiden Ausschüsse "Unternehmung" und "Ausbildung" wurde beibehalten. Eine wesentliche Pendezenz konnte im November 2008 bereinigt werden, indem die IGPK im Mandatsverhältnis einen eigenen Sekretär engagieren konnte. Gemäss den Bestimmungen des Reglements unterstützt dieser die Kommission fachlich und administrativ in der Planung, Entscheidung, Umsetzung, Kommunikation und Kontrolle ihrer Aufgabenwahrnehmung. An den Sitzungen ist regelmässig ein Geschäftsordnungspunkt "Information der IPH" traktandiert, in dessen Rahmen die verschiedenen Träger der IPH den Kommissionsmitgliedern Red und Antwort stehen.

Der Unternehmensausschuss setzte sich intensiv mit der Ertragssituation und der Abschreibungspraxis auseinander. Gerade im Hinblick auf allfällige weitere, insbesondere bauliche Investitionen, erachtet es die IGPK als angezeigt, mit den Organen der IPH noch einmal über die Problematik der Abschreibungsdauern zu diskutieren.

Der Ausbildungsausschuss liess sich im April 2008 vor Ort die Ausbildungsräumlichkeiten und -infrastrukturen vorstellen. Er besuchte einzelne Unterrichtseinheiten und führte strukturierte Interviews mit Auszubildenden sowie Absolventen und Absolventinnen. Die Ausschussmitglieder erhielten einen guten bis sehr guten Eindruck und konnten auch offene Gespräche führen.

Die IGPK als interparlamentarische Kontrollbehörde habe nicht die Aufgabe, sich in operative Details der Schule einzumischen. Es obliegt ihr jedoch, sich zu vergewissern, dass die erforderlichen Führungs- und Steuerungsinstrumente vorhanden sind. Die IPH arbeitet mit einem Vier-Jahres-Globalbudget, welches sich am Leistungsauftrag orientiert. Zuhanden der Konkordatsbehörde erstellt die Schuldirektion einen jährlichen Voranschlag. Die IPH legt grossen Wert auf möglichst aussagekräftige Evaluationen ihrer Ausbildungsleistungen mit verbindlichen Aussagen zur Ausbildungsqualität.

Zu den besonderen Problemstellungen: Bei der Ausbildung sollte für die verschiedenen Konkordatskantone eine Unité de doctrine herrschen. Der Unterricht durch IPH-eigene Ausbilder und Corpsausbilder gebe Anlass zu Diskussionen, weil sich nach einer ersten Phase zeigte, dass die Corps-Ausbilder mit zu kurzen Präsenzzeiten an der IPH unterrichten. Es werde nun unter anderem geprüft, in welchen Unterrichtsfächern kein spezifisches polizeiliches Know-how nötig sei. Die IPH sei bestrebt, künftig mehr Lektionen durch eigene Ausbilder abzudecken und dadurch mit weniger Corps-Ausbildern zu operieren. In die beiden Schulgänge im Jahr 2008 waren je 8 bzw. 9 Ausbilder aus dem Baselbiet entsandt worden. Im Weiteren sollen die Stundenpläne so gestaltet werden, dass grössere, zusammenhängende Blocks für die Corps-Ausbilder möglich werden.

Folgende Thematiken werden die IGPK in den kommenden Jahren noch weiter beschäftigen: Aspekte der be-

triebswirtschaftlichen Optimierung (diese sprächen für IPH-eigene Ausbilder) unter dem Einbezug der Praxiskenntnis und der Aktualität der Ausbildungsanforderungen, was für den Bezug von Corps-Ausbildern spräche. Dieses Problemfeld sollte schliesslich zur Zufriedenheit aller gelöst werden.

An dieser Stelle dankt Rosmarie Brunner allen Beteiligten der IPH, auch Regierungsrätin Sabine Pegoraro, für die gute Ausbildung, welche sie unseren jungen Polizistinnen und Polizisten anbieten und für welche sie sich einsetzen. Sie bittet den Landrat um Kenntnisnahme des Jahresberichts 2008.

Jürg Degen (SP) kann sich als zweites Mitglied des Baselbieter Landrats in der IGPK Rosmarie Brunners Ausführungen anschliessen. Die Geschäftsprüfungskommission arbeite intensiv und habe inzwischen einen Weg gefunden, wie sie in der IPH wirken könne. Sie sei heute sehr zufrieden und anerkenne das Bestreben der Schulleitung und der entsprechenden Institutionen, die Schule laufend zu optimieren.

Die beiden folgenden Probleme wurden bereits erwähnt: Das Milizsystem der Auszubildnerinnen und Auszubildner stosse langsam an seine Grenzen. Während die Auszubildnerinnen und Auszubildner in Hitzkirch seien, fehlen sie in den einzelnen Corps. Auch haben sie zuweilen für nur wenige Stunden an der IPH lange Wege zurückzulegen, was ineffizient sei. Andererseits sei es aber wichtig, dass der Praxisbezug der einzelnen Polizeicorps in die Schule einflüsse. Hier ein Gleichgewicht zu finden, sei schwierig. Es werde jedoch daran gearbeitet.

Bisher konnte die IPH ihre Versprechungen bezüglich Weiterbildung noch nicht erfüllen. In den Schwerpunkten für das nächste Jahr sei jedoch vorgesehen, dass diesem Thema besonders viel Gewicht beigemessen werde.

Auch die Mitglieder der SP-Fraktion danken allen Verantwortlichen der Schule und der entsprechenden Institutionen für ihre Mitarbeit und beantragen dem Landrat, den Geschäftsbericht zu genehmigen.

Werner Rufi (FDP) informiert, auch die FDP-Fraktion nehme den vorliegenden Bericht positiv auf. Das Konkordat aus dem Jahr 2003 bilde eine solide Grundlage für die elf angeschlossenen Kantone sowie die Stadt Luzern. Der Schulbetrieb wurde im Jahr 2007 aufgenommen und mit dem Bericht für das Jahr 2008 könne nun das erste Schuljahr beurteilt werden. In gewissen Bereichen seien noch Anpassungen notwendig, vor allem in den Bereichen Infrastruktur, Organisation und Ausbildung. Die im Konkordat geregelten Pauschalabgeltungen stiegen auf das Jahr 2009 hin um 13,9 %, es werde also auch ein grösserer Betrag aus unserem Kanton fliessen müssen. Die gemeinsame Schule stelle aber sicherlich einen guten Weg für die Polizeiausbildung dar, auch bezüglich Weiterbildung sollen Vereinheitlichungen stattfinden. Sicherlich seien die Konkordatsmitglieder sowie die Ausschüsse der IGPK daran interessiert, die Effizienz zu steigern, weil das Milizsystem in gewissen Bereichen an seine Grenze stosse.

Die FDP-Fraktion nimmt den vorliegenden Bericht zur Kenntnis und dankt den entsprechenden Personen sowie Rosmarie Brunner für dessen Präsentation.

Agathe Schuler (CVP) merkt an, die CVP/EVP-Fraktion habe den Bericht der IGPK aufmerksam studiert und danke den Berichterstattern. Sie habe festgestellt, dass der zweite Bericht der Schule nun wesentlich früher vorliege als der erste und dass noch eine weitere Beschleunigung vorgesehen sei, so dass das nächste Mal das Vorjahr noch vor den Sommerferien abgeschlossen werden könne. Inhaltlich erteile der Bericht der IGPK der jungen Polizeischule der elf Kantone gute Noten. Es wurde festgestellt, dass sich die Geschäftsprüfungskommission mit unternehmerischen und Ausbildungs-Fragen befasse. Der Bericht zeige auf, dass gewisse Probleme nun angepackt werden müssen: Infrastrukturprobleme und das Problem des Verhältnisses von IPH-eigenen Ausbildern zu Corps-Ausbildern.

Die CVP/EVP-Fraktion ist gespannt auf die weiteren Berichte und genehmigt und verdankt den heute vorliegenden Bericht.

Simon Trinkler (Grüne) zeigt sich seitens der Grünen froh über Jürg Degens zusätzliche Bemerkungen und nimmt zur Kenntnis, dass die IPH gut unterwegs sei.

://: Der Landrat stimmt dem Antrag der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der IPH mit 72:0 Stimmen und ohne Enthaltungen zu. Sie nimmt damit vom Jahresbericht 2008 der IGPK Kenntnis. [Namenliste einsehbar im Internet; 10.58]

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 1474

4 2009/219

Bericht des Kantonsgerichts vom 31. August 2009 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 30. Oktober 2009: Änderung des Dekrets zum Gesetz über die Organisation der Gerichte und Strafverfolgungsbehörden bezüglich Anpassung der Präsidialpensen

Zu diesem Traktandum ist auch **Kantonsgerichtspräsident Andreas Brunner** anwesend.

Kommissionspräsident **Urs von Bidder** (EVP) informiert, stets auf eine neue Amtsperiode hin – die nächste beginnt am 1. April 2010 – beurteile das Kantonsgericht, ob die im Gerichtsorganisationsdekret definierten Präsidialpensen noch angemessen seien. Als Folge dieser Überprüfung beantragt nun das Kantonsgericht dem Landrat, das Präsidialpensum in der Abteilung Sozialversicherungsrecht des Kantonsgerichts von 100 auf 130 % und jenes am Bezirksgericht Waldenburg von 30 auf 40 % zu erhöhen sowie die Zahl der vollamtlichen Strafgerichtspräsidenten per Anfang 2011 um eines auf sechs aufzustocken.

Die Vorlage wurde in der Justiz- und Sicherheitskommission anlässlich von zwei Sitzungen beraten. Sie wurde von Kantonsgerichtspräsident Andreas Brunner vertreten. Weiter wurde die Kommission beraten durch leitende Mitarbeiter der Gerichte und Vertretungen der Gerichtspräsidenten. Der Pensenerhöhungsbedarf, den das Kantonsgericht ausweist, wurde bei den Anhörungen in der Kommission wie folgt begründet:

Beim Bezirksgericht Waldenburg zeigte sich, dass das vor fünf Jahren von 50 auf 30 Prozent reduzierte Pensum nicht ganz genüge und auf 40 Prozent festgelegt werden sollte. Die Anzahl der hängigen Fälle ist seit zwei Jahren zunehmend. Die Aufstockung sei vor allem nötig wegen der repräsentativen und administrativen Aufgaben, die an anderen Bezirksgerichten auf mehrere Schultern verteilt würden, in Waldenburg aber vom einzigen Präsidenten alleine bewältigt werden müssten.

In der Abteilung Sozialversicherungsrecht des Kantonsgerichts wurde das Pensum wegen der massiv gestiegenen Geschäftslast ausserordentlicherweise während anderthalb Jahren auf 140 Prozent erhöht. Die Fallentwicklung in der letzten Zeit habe trotz starker Schwankungen aus verschiedenen Gründen gezeigt, dass ein Pensum von 130 Prozent erforderlich sei. Das bisherige Pensum von 100 Prozent reiche eindeutig nicht aus und müsse aufgestockt werden. Der Bedarf soll weiterhin regelmässig evaluiert werden.

Die Geschäftsleitung des Kantonsgerichts erachtet die Schaffung bzw. Weiterführung des fünften Präsidiums am Strafgericht als notwendig. Die Fallentwicklung und vor allem der Anstieg der Pendenzen hätten rückblickend gezeigt, dass es im Jahre 2007 richtig war, ein ausserordentliches Präsidium einzusetzen. Die Gründe, die damals für ein fünftes Präsidium sprachen, gälten heute mehr denn je. Es wäre unverständlich, wenn jetzt ein Abbau vorgenommen würde, respektive wenn man zum Schluss käme, mit den bereits bewilligten fünf ordentlichen Präsidien könnte auch die zusätzliche Geschäftslast des aufgrund der künftigen StPO per 1. Januar 2011 zu schaffenden, ins Strafgericht integrierten Zwangsmassnahmengerichts bewältigt werden. Per 1. Januar 2011 soll ein sechstes Präsidium eingeführt werden. Für eine grössere Flexibilität sollen zudem künftig auch die JugendrichterInnen ergänzungsweise zu den Strafrichterinnen und Strafrichtern beigezogen werden. Alle Jugendrichterinnen und Jugendrichter – mit einer Ausnahme – seien damit einverstanden.

In der Kommission wurde klar festgehalten, dass künftig nicht dauernd neue Pensenerhöhungen möglich seien und dass die Pensen auch immer wieder hinterfragt werden müssen. Die aktuelle Vorlage wurde aber als nachvollziehbar empfunden, die Notwendigkeit der Pensenerhöhungen sei ausgewiesen. Die vorgesehenen Massnahmen sind nach Ansicht der Kommission nötig, damit die Justiz, ein wesentlicher Pfeiler des Rechtsstaats, gut funktionieren kann.

Einer Kommissionsminderheit war die Vorlage zu wenig ausreichend begründet; es fehlten ihr klare und transparente Angaben über die Produktivität der Justiz und vergleichbare Zahlen aus anderen Kantonen.

Die Justiz- und Sicherheitskommission beantragt dem Landrat mit 10:1 Stimmen bei einer Enthaltung, der Änderung des Dekrets zum Gesetz über die Organisation der Gerichte und der Strafverfolgungsbehörden (Gerichtsorganisationsdekret, GOD) zuzustimmen.

Regula Meschberger (SP) stellt fest, für die SP-Fraktion sei die Vorlage des Kantonsgerichts klar und eindeutig. Die beantragten Pensenänderungen seien nötig, allerdings sei es auch wichtig, dass die Pensen regelmässig überprüft werden. Dazu bietet sich die bevorstehende, neue Amtsperiode geradezu an. Die vorgeschlagenen Pensenänderungen seien nicht nur wegen steigender Fallzahlen nötig. Gerade im Sozialversicherungsbereich, aber auch im Strafrecht, zeige sich, dass die Fälle immer komplexer werden. Komplexere Fälle bedeuten mehr Aufwand, dies bereits während der Strafuntersuchung und letztlich auch am Strafgericht. Bekanntlich seien ein bis zwei Präsidien zuweilen mehr als ein Jahr mit einem einzigen, komplizierten Fall beschäftigt. Entsprechend häufen sich die Pendenzen und es sei richtig, im Hinblick auf die neue StPO ein zusätzliches Präsidium zu bestellen. Auch beim Sozialversicherungsrecht zeige sich, dass die komplexen Fälle viel Zeit beanspruchen.

Für die SP-Fraktion ist eine gute Justiz wichtig, welche fundierte Urteile fällt. Zudem sollen möglichst keine Fälle verjähren. Aus den genannten Gründen beantragt die SP-Fraktion ein klares Ja zu den vorgeschlagenen Pensenänderungen.

Dominik Straumann (SVP) gibt bekannt, die SVP-Fraktion spreche sich nicht so eindeutig für die Pensenerhöhungen aus, stimme diesen jedoch mehrheitlich zu. Sicher sei es wichtig, die Pensen regelmässig zu überprüfen. Die SVP wolle auf keinen Fall, dass bei den verschiedensten Fällen eine Verjährung eintrete. Sie müsse zur Kenntnis nehmen, dass die Fälle komplexer werden und teilweise massiv zunehmen, was in der Sache störend sei. Zu einem späteren Zeitpunkt müsse einmal geprüft werden, ob tatsächlich sämtliche finanziellen Mittel korrekt eingesetzt werden.

Es sei eine Tatsache, dass eine grosse Zahl von Fällen vorliege, welche auf jeden Fall innerhalb der dafür vorgesehenen Frist abgehandelt werden sollen. Entsprechend sollen die dafür notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Heute sei es schade, dass bei der Beurteilung von komplexen Fällen oftmals Eingeständnisse wegen der langen Zeitdauer des Verfahrens gemacht werden müssen. Künftig sollen innert nützlicher Frist griffige Urteile vorliegen.

Daniele Ceccarelli (FDP) kann sich den vorhergehenden Aussagen zu den Aufstockungen inhaltlich anschliessen. Das Argument, die Fälle würden immer komplexer, sei für die Kommission nicht immer einfach nachvollziehbar. Aus seiner eigenen beruflichen Erfahrung stellt Daniele Ceccarelli jedoch eine ähnliche Tendenz fest.

Der Aufwand für unsere Justiz insgesamt beträgt im Budget knapp 56 Mio. Franken. Dieser Aufwand sei im Vergleich mit anderen Funktionen des Gemeinwesens nicht riesig. Nach wie vor ist Daniele Ceccarelli auch der Ansicht, man müsse der Justiz diejenigen Mittel zur Verfüg-

ung stellen, welche diese auch braucht, damit sie ihrer Funktion als dritte Gewalt gerecht werden könne. Die vorgeschlagene Pensenaufstockung bringe eine moderate Kostenerhöhung und es sei festzustellen, dass die Verantwortlichen beim Gericht darum bemüht seien, innerhalb des Gerichts einen Ausgleich zu schaffen. Die FDP-Fraktion wird der aktuellen Vorlage daher einstimmig zustimmen.

Christine Gorrengourt (CVP) unterstreicht im Sinne der Effizienz sämtliche Voten ihrer VorrednerInnen. Insbesondere beim Strafgericht spreche man heute von einem Vorrat an Arbeit. Dies bedeute, dass es teilweise sehr lange dauere, bis einzelne Fälle behandelt werden. Da dann nicht mehr alles im Detail nachvollzogen werden könne, komme es zuweilen auch zu unschönen Entscheidungen. Bei einem Gericht, speziell auch beim Straf- und Jugendgericht, warten Opfer und Täter auf ein Urteil, auf Genugtuung und Strafe, weshalb die CVP/EVP-Fraktion einer Erhöhung des Präsidiums am Strafgericht zustimmen werde.

Betreffend Bezirksgericht Waldenburg stelle sich die Frage, ob wir uns künftig in unserem Kanton weiterhin kleine und aufwändige Gerichtseinheiten leisten wollen. Wird diese Frage bejaht, müssen auch die entsprechenden Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Die CVP/EVP-Fraktion wird der aktuellen Vorlage zustimmen.

Kaspar Birkhäuser (Grüne) erklärt, die Grüne Fraktion könne sich praktisch ganz der CVP/EVP-Fraktion anschliessen. Bei den Gerichten sei es von zentraler Bedeutung, dass rasch Recht gesprochen werde. Verjährungen dürfen nicht vorkommen! Die Vorlage betreffend Änderung des Dekrets zum GOD müsse unter diesem Aspekt betrachtet werden. Wegen den rasch wachsenden Fallzahlen komme das Sozialversicherungsgericht mit dem Erledigen der pendenten Fälle kaum nach. Es sei daher angebracht, das Gesamtpensum der beiden Präsidien von 100 auf 130 % zu erhöhen.

Das Präsidium des Bezirksgerichts Waldenburg wurde vor fünf Jahren zu stark reduziert. Es ist daher nun eine leichte Anpassung nach oben vorgesehen.

Beim Strafgericht muss ein neues Präsidium für den Vorsitz des Zwangsmassnahmengerichts geschaffen werden, da die StPO dies so vorschreibt.

Sämtliche vorgeschlagenen Erhöhungen der Pensen und Präsidien seien also unumgänglich, weshalb die Grüne Fraktion die Vorlage unterstützt.

Detailberatung Dekret zum Gesetz über die Organisation der Gerichte und der Strafverfolgungsbehörden

<i>Titel und Ingress</i>	keine Wortbegehren
<i>1.</i>	keine Wortbegehren
<i>§ 2 Absatz 3</i>	keine Wortbegehren
<i>§ 3 Absatz 6</i>	keine Wortbegehren

§ 4 keine Wortbegehren

II. keine Wortbegehren

://: Der Landrat stimmt der Änderung des Dekrets zum Gesetz über die Organisation der Gerichte und der Strafverfolgungsbehörden (Gerichtsorganisationsdekret, GOD) mit 66:0 Stimmen bei 7 Enthaltungen zu.

[Namenliste einsehbar im Internet; 11.15]

Beilage 1: (Dekret)

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskantlei

*

Nr. 1475

5 2009/069

Berichte des Regierungsrates vom 17. März 2009 und der Finanzkommission vom 27. Oktober 2009: Änderung des Sozialhilfegesetzes. 1. Lesung

Kommissionspräsident **Marc Joset** (SP) informiert, mit der vorliegenden Gesetzesänderung sollen drei Bereiche des Sozialhilfegesetzes neu geregelt werden:

- Die Gesetzesänderung setzt die neue Praxis des Bundesgerichts um, wonach das Konkubinat sozialhilferechtlich gleich wie die Ehe behandelt werden kann. Diese Gleichbehandlung wird auch bei der Alimentenbevorschussung umgesetzt.
- Zudem wird die Verpflichtung für die Gemeinden aufgehoben, wonach ein Mitglied des Gemeinderates der Sozialhilfebehörde angehören muss.
- Das Sozialhilfegesetz wird ferner an das neue Anmelde- und Registergesetz angepasst.

Die Kommission beriet die Vorlage in Kenntnis des Entwurfs der Sozialhilfeverordnung. Eintreten auf die Vorlage war in der Finanzkommission unbestritten und die vorgeschlagenen Änderungen fanden grundsätzliche Zustimmung.

Der Begriff der gefestigten Lebensgemeinschaft (§ 5 Abs. 3) wird gemäss bundesgerichtlicher Definition übernommen. Eine Lebensgemeinschaft gilt dann als gefestigt, wenn die beiden Partner seit mindestens zwei Jahren oder mit gemeinsamen Kindern zusammenleben. Das Bundesgericht habe diese Frist von zwei Jahren nur ganz spezifisch für den Bereich des Sozialhilferechts definiert. Im Steuerrecht unseres Kantons gilt eine Lebensgemeinschaft nach fünf Jahren als gefestigt. Die Kommission lehnte einen Antrag ab, im vorliegenden Sozialhilfegesetz die Frist für die "Festigkeit einer Lebensgemeinschaft" auf fünf Jahre heraufzusetzen.

Die Finanzkommission nahm zur Kenntnis, dass in der Sozialhilfeverordnung bei der Unterstützungspflicht von Verwandten die "günstigen Verhältnisse" neu definiert und die entsprechenden Richtlinien angepasst werden sollen.

Die neuen Zahlen und Limiten können dem Kommissionsbericht entnommen werden.

Gemäss geltendem Recht muss der Sozialhilfebehörde zwingend ein Mitglied des Gemeinderats angehören. Dieses Erfordernis soll nun gestrichen werden. Allerdings sind die Gemeinden weiterhin frei, in ihren Gemeindeordnungen zwingend die Gemeinderatsmitgliedschaft vorzusehen. Die Finanzkommission ist damit grundsätzlich einverstanden. Sinn und Zweck der Einsitznahme eines Gemeinderatsmitgliedes in der Sozialhilfebehörde werden von den Kommissionsmitgliedern unterschiedlich gewichtet.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 11:0 Stimmen, der Änderung des Sozialhilfegesetzes gemäss unverändertem Entwurf zuzustimmen.

Daniel Münger (SP) erklärt, für die SP-Fraktion sei Eintreten auf die aktuelle Vorlage unbestritten. Sie sei nötig und es werde damit Bundesrecht umgesetzt. Die vorgenommenen Anpassungen machen Sinn. Sie betreffen vor allem die Beistandspflicht, die Anrechnung der Haushalts- und Betreuungsarbeit sowie die Bevorschussung der Unterhaltsbeiträge. Die Verwandtenunterstützung wurde ebenfalls angepasst. Für die SP-Fraktion ist einzig nicht nachvollziehbar, weshalb das Gesetz im Gegensatz zum Steuerrecht die Lebensgemeinschaft anders definiert. Im Sinne der Einheit der Materie sollten keine Ausnahmen geschaffen werden. Die SP-Fraktion beantragt daher, die gefestigte Lebensgemeinschaft in § 5 Abs. 3 bei fünf Jahren zu definieren. Ansonsten steht die SP vollumfänglich hinter der Vorlage.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) gibt bekannt, die SVP-Fraktion stimme der Änderung des Sozialhilfegesetzes vorbehaltlos zu. Es werde begrüsst, dass aufgrund der bundesgerichtlichen Rechtsprechung die Form der gefestigten Lebensgemeinschaft für die sozialhilferechtliche Unterstützungsberechnung willkürfrei massgeblich sei. Von einer gefestigten Lebensgemeinschaft werde dann gesprochen, wenn die beiden Partner mehr als zwei Jahre oder mit gemeinsamen Kindern zusammenleben. Diese zweijährige Frist soll nun speziell im Sozialversicherungsrecht angewendet werden. Im Gegensatz zur SP-Fraktion empfindet die SVP-Fraktion dies als absolut richtig. Es werde auch begrüsst, dass die bundesgerichtliche Rechtsprechung im Bezug auf die Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen Berücksichtigung finden soll.

Dass nicht jede Gemeinde zwingend ein Gemeinderatsmitglied in eine gemeinsame Behörde delegieren müsse, sei richtig. Die Gemeinden können, wenn sie dies wollen, ihre Gemeindeordnungen entsprechend ändern. Auch von der geänderten Definition der so genannt günstigen Verhältnisse bei der Verwandtenunterstützung und der Anpassung der Sozialhilfeverordnung nimmt die SVP-Fraktion in positivem Sinne Kenntnis. Die vorgeschlagene Gesetzesänderung finde nicht nur bei den Parteien, sondern auch bei den Gemeinden und den betroffenen Verbänden Zustimmung. Selbstverständlich sei sie bei der SVP-Fraktion ebenfalls unbestritten.

Marianne Hollinger (FDP) betont, auch die FDP-Fraktion werde auf die Gesetzesänderung eintreten und ihr zustimmen. Unter anderem handle es sich dabei um eine Anpassung an die Praxis des Bundesgerichts, wobei die Frage im Zentrum stehe, ab wann das Konkubinats als gefestigte Lebensgemeinschaft zu betrachten sei. Die FDP-Fraktion erachtet es als richtig, dass die bundesgerichtliche Rechtsprechung übernommen wird und im Sozialhilfebereich eine Lebensgemeinschaft also nach zwei Jahren oder mit gemeinsamen Kindern als gefestigt gilt. Schon oft habe sich der Landrat über die Rechte von Konkubinatspaaren unterhalten, heute gehe es nun um deren Pflichten.

Den Antrag der SP-Fraktion, eine Lebensgemeinschaft erst nach fünf Jahren als gefestigt zu betrachten, empfindet die FDP als nicht richtig. Sozialhilfe soll dort geleistet werden, wo das Geld fehlt. Es könne also nicht sein, dass während fünf Jahren in guten Verhältnissen in einer partnerschaftlichen Gemeinschaft gelebt würde, weil das gemeinsame Einkommen dies ermögliche. Konkubinatspaare dürfen nicht besser gestellt werden als Ehepaare!

Die übrigen Änderungen wie die Neuregelung der Verwandtenunterstützung und die Tatsache, dass Gemeinden nicht mehr zwingend in einer Sozialhilfebehörde Einsitz nehmen müssen, erachtet die FDP als richtig und unterstützt somit die aktuelle Vorlage.

Rita Bachmann (CVP) nimmt seitens der CVP/EVP-Fraktion zur neuen Definition der gefestigten Lebensgemeinschaft Stellung. Die CVP/EVP werde den Antrag der SP-Fraktion ablehnen. Der vorgeschlagenen Änderung des Sozialhilfegesetzes werde sie selbstverständlich zustimmen. Die Mitglieder der CVP/EVP-Fraktion stellen erfreut fest, dass die Sozialhilfeleistungen im Jahr 2008 praktisch den gleichen Stand erreichten wie im Jahr 2002. Die Einbringungsquote betrage zudem erfreuliche 50 %. Rita Bachmann spricht den zuständigen Stellen für ihre konsequente Arbeit ein Kompliment aus.

Isaac Reber (Grüne) schliesst an Rita Bachmanns letzte Äusserung an und betont, dies zeige, dass die Leute bereit seien, bezogene Gelder zurückzuerstatten, wenn sie dies können.

Die Grüne Fraktion stimmt den aus ihrer Sicht sinnvollen und notwendigen Änderungen, wie sie nun vorgeschlagen werden, zu. Dem Antrag der SP-Fraktion stehe man positiv gegenüber, denn es sei nicht logisch, wenn für eine gefestigte Lebensgemeinschaft je nach Gesetz Fristen von fünf oder zwei Jahren gelten. Eine solche Definition erscheine willkürlich. Die Grünen könnten sich mit einer Frist von fünf oder zwei Jahren anfreunden, sie müsste aber in allen Gesetzen gleich gelten.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) dankt herzlich für die gute Aufnahme des vorliegenden Geschäfts. Es zeige sich dabei, dass die Vorlage von der Verwaltung sehr gut vorbereitet wurde. Mit dem Begriff der gefestigten Lebensgemeinschaft übernimmt der Kanton den Entscheid des Bundesgerichtes. Das Problem der unterschiedlichen Regelungen in verschiedenen Gesetzesbereichen liege beim Bundesgesetzgeber. Eine Ungleichbehandlung gebe es in den verschiedensten Bereichen, dies nicht nur zu

Lasten, sondern auch zu Gunsten der gefestigten Lebensgemeinschaft, z.B. bei der AHV. Im Übrigen gelte die Unterstützungspflicht in einer Ehe bereits ab dem ersten Tag und nicht erst nach zwei Jahren. Es wäre stossend, wenn in einer gefestigten Lebensgemeinschaft ein Partner Sozialhilfe bezöge, obwohl die Gemeinschaft netto über genügend Einkommen verfüge.

Im Baselbiet bemühe man sich darum, eine Sozialhilfepolitik mit Augenmass zu betreiben. Diese Politik habe bisher auch eine grosse Akzeptanz gefunden, und zwar in der Regel von beiden Seiten. Adrian Ballmer bittet daher darum, die Änderung des Sozialhilfegesetzes wie von der Kommission beantragt zu beschliessen.

Daniel Münger (SP) stellt klar, dass sich der Antrag der SP auf die Unité de doctrine beziehe. Es gehe um eine genaue Definition der Lebensgemeinschaft, wobei es kaum eine Rolle spiele, ob eine Frist von zwei oder fünf Jahren festgelegt werde. Dass weiterhin Unterschiede zwischen einer Lebensgemeinschaft und einer Ehe bestehen werden, sei richtig.

Landratspräsident **Hanspeter Frey** (FDP) stellt unbestrittenes Eintreten auf die Vorlage fest und leitet damit zur ersten Lesung der Änderung des Sozialhilfegesetzes über.

Titel und Ingress keine Wortbegehren

1. keine Wortbegehren

§ 1 Absatz 2 Buchstabe c keine Wortbegehren

§ 3a keine Wortbegehren

§ 5 Absatz 3

Die SP-Fraktion beantragt hier folgenden Wortlaut:

Als sonstige Leistung Dritter gilt insbesondere der Beistand der anderen Person in einer gefestigten Lebensgemeinschaft. Eine Lebensgemeinschaft gilt dann als gefestigt, wenn sie seit mindestens fünf Jahren besteht oder wenn ihr eines oder mehrere Kinder entsprungen sind.

Landratspräsident **Hanspeter Frey** (FDP) stellt den Kommissionsantrag demjenigen der SP-Fraktion gegenüber.

://: Der Kommissionsantrag obsiegt mit 47:24 Stimmen bei 2 Enthaltungen gegenüber demjenigen der SP-Fraktion. § 5 Absatz 3 bleibt also gemäss Kommissionsbericht unverändert.

[Namenliste einsehbar im Internet; 11.33]

§ 8 keine Wortbegehren

§ 31 Absätze 2, 3 und 4 keine Wortbegehren

§ 33 Absätze 1 und 3 keine Wortbegehren

§ 34 Absatz 2 keine Wortbegehren

§ 35 Absatz 2 keine Wortbegehren

§ 37 Absatz 2 keine Wortbegehren

§ 39a Absatz 2 keine Wortbegehren

II. keine Wortbegehren

III. keine Wortbegehren

://: Damit ist die erste Lesung der Änderung des Sozialhilfegesetzes beendet.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 1476

6 2009/200

Berichte des Regierungsrates vom 7. Juli 2009 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 29. Oktober 2009: Verpflichtungskredit für ein neues energiepolitisches Förderprogramm für Energieeffizienz und erneuerbare Energien mit Schwerpunkt Gebäudesanierung

Kommissionspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) darf dem Landrat heute eine politische Erfolgsgeschichte vorstellen. Bereits im Rahmen der Debatte über den indirekten Gegenvorschlag zur parlamentarischen Initiative "Förderabgabe auf dem Strombezug" (2007/076a) habe der Landrat über den Inhalt der heutigen Vorlage diskutiert. Die Rahmenbedingungen haben sich seither nicht geändert. Mit der aktuellen Vorlage wird ein Förderprogramm für erneuerbare Energien ausgelöst. Die Laufzeit beträgt 10 Jahre und der Gesamtkredit belaufe sich auf 50 Mio. Franken, 5 Mio. Franken jährlich also. Neben den heutigen Solaranlagen, Wärmepumpen, etc. werden neu hauptsächlich energetische Sanierungen von Gebäudehüllen gefördert. Zusätzlich zum kantonalen Programm werden, abhängig von den kantonalen Aktivitäten im Bereich Energie, ab dem Jahr 2010 Bundesmittel zur Verfügung stehen. Die Höhe dieser Mittel ist heute noch unklar, sie hängt von unseren eigenen Bemühungen in diesem Bereich ab.

Ursprünglich brachte die SP-Fraktion das Thema Förderprogramme im Energiebereich mit ihrer parlamentarischen Initiative ins Rollen. Heute liege eine Vorlage auf dem Tisch, welche als politisches Musterbeispiel bezeichnet werden könne. Das vorliegende Förderprogramm wurde durch die Umweltschutz- und Energiekommission initiiert, woraufhin die Regierung und die Verwaltung den Ball aufnahmen und eine Umsetzung organisierten. An dieser Stelle dankt Philipp Schoch allen an der Vorlage beteiligten Personen für ihren Einsatz. Die kantonalen Bemühungen werden, wie bereits erwähnt, mit grossem Engagement auch vom Bund ergänzt.

Die Vorlage wird einen sehr grossen Nutzen sowohl für die Wirtschaft als auch die Umwelt auslösen. Die Kommission beantragt dem Landrat daher einstimmig, das vorliegende Förderprogramm zu unterstützen. Gleichzeitig sollen die parlamentarische Initiative (2007/076) und der Gegenvorschlag (2007/076a) abgeschlossen werden.

Thomas Bühler (SP) stellt fest, zwei Jahre nach der Energiedebatte im Landrat im November 2007 liege nun ein wichtiger Meilenstein der kantonalen Energiepolitik vor. Ein Meilenstein, weil der vorliegende Gegenvorschlag der Umweltschutz- und Energiekommission zur parlamentarischen Initiative der SP Förderabgabe Stromverbrauch im Laufe der parlamentarischen Beratungen eine selten einmütige Akzeptanz fand. Ein Meilenstein aber auch, weil das Realisierungstempo als erfreulich positiv zu werten sei. Ein Tempo, zu welchem sowohl die Verwaltung als auch das Parlament beigetragen haben. Ein Meilenstein auch, weil es sich um eine klassische Win-win-Situation handle. Eine Win-Situation für Gesuchsteller, Investoren und Private, welche Unterstützung für Gebäudesanierungen und Projekte zur Nutzung erneuerbarer Energien erhalten. Eine Win-Situation für KMU-Betriebe und das Gewerbe, da Aufträge in der Region generiert werden und gleichzeitig vermieden wird, dass Geld in Öl- und Gasförderländer abfließt. Eine Win-Situation letztlich aber auch für die öffentliche Hand, denn mit relativ wenig eingesetzten Steuermitteln könne eine grosse Wirkung erzielt werden. CO₂-Emissionen werden gesenkt und es werden sogar Steuererträge für den Kanton ausgelöst.

Aus Sicht der SP-Fraktion hebt Thomas Bühler noch einmal einige positive Punkte hervor: Es sei wichtig, dass Gebäudesanierungen als Schwerpunkt definiert werden, denn so könne am meisten zu Gunsten einer CO₂-Emissions-Senkung erreicht werden. Die Langfristigkeit des Förderprogramms (10 Jahre) sei wichtig für Investoren und Private, denn so können sie ihre Investitionen entsprechend planen. Es sei zudem sichergestellt, dass eine Koordination mit den Programmen des Bundes stattfinde. Wichtig sei auch die Tatsache, dass zusätzliche Fördermittel vom Bund, von einzelnen Gemeinden und Energiedienstleistern zur Verfügung stehen. Es sei richtig, dass die Höhe der Kantonsbeiträge von der energetischen Wirksamkeit einer Massnahme abhängt. Die Vorlage schafft Anreize, dass Private bei grösseren Sanierungsvorhaben wenn immer möglich Energiefachleute beiziehen.

Die Förderung der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien ist aus dem Verpflichtungskredit ausgeklammert. Hier sei auch noch ein Vorstoss von Thomas Schulte hängig und gemäss Vorlage werde später eine weitere Vorlage erarbeitet. Abgewartet werden müsse in diesem Zusammenhang unter anderem ein Entscheid des Bundes, die kostendeckenden Einspeisevergütungen nicht mehr zu limitieren.

In der Vorlage werde klar darauf hingewiesen, dass eine kundenfreundliche Beratung und Abwicklung der Gesuche wichtig und notwendig sei. Es werde betont, dass die nötigen Personalressourcen beim AUE eventuell auch kurzfristig zur Verfügung gestellt werden. Die Information und Kommunikation gegenüber Bauherrschaften und Hausbesitzern sowie gegenüber dem Gewerbe, Planern und Architekten soll nun anlaufen, um gute Resultate zu erreichen.

Die aktuelle Vorlage stelle im Sinne einer kantonalen Energiestrategie einen guten und stufengemässen Umsetzungsschritt im Hinblick auf das Ziel einer CO₂-Senkung dar. Die SP-Fraktion sei stolz darauf, massgeblich und

ohne Hilfe einer externen Initiative zu einer Lösung verholten zu haben, welche sinnvoll sei und etwas bewirken werde. Es bleibe die Hoffnung, dass das Förderprogramm des Kantons Basel-Landschaft auch eine Ausstrahlung auf andere Kantone haben werde. Bei der Verwaltung und der Regierung bedankt sich die SP-Fraktion für die aktuelle Vorlage.

Daniela Gaugler (SVP) gibt bekannt, die Vorlage Förderprogramm sei in der SVP-Fraktion unbestritten, trotz oder gerade wegen des 50 Mio. Franken-Verpflichtungskredits für die nächsten zehn Jahre. Im Grunde genommen handle es sich nicht nur um ein Förderprogramm für energetische Sanierungen von Altbauten und für energieeffiziente Neubauten, sondern auch um ein wirkungs- und sinnvolles Wirtschaftsförderprogramm. Werden die Arbeiten an Baselbieter KMUs vergeben, fliessen zudem Steuergelder in die Kantonskassen zurück.

Thomas Schulte (FDP) betont, auch die FDP-Fraktion stehe voll hinter dem Programm und sage dreimal "Super!". Erstens handle es sich um eine sinnvolle und gezielte Förderung der CO₂-Reduktion. Zweitens profitieren Umwelt und Wirtschaft und drittens war die Zusammenarbeit in der Kommission sehr gut. Ursprünglich war eine Förderabgabe auf den Strombezug gefordert, was die Bürgerlichen bekanntlich ablehnen. Die FDP-Fraktion zeigt sich daher erfreut über die nun vorliegende, konstruktive Lösung, welche allen diene. Es wurde klar definiert, wofür und für wie lange das Geld ausgegeben werde. Sinnvoll sei auch die Messung der effektiven CO₂-Einsparung, um entsprechende Vergütungen zu leisten.

Die Wertschöpfung des Förderprogramms sei gross. Man spreche von einem Faktor sieben der investierten Mittel, welche wieder zurückfliessen sollen. Als Gewerbler hofft Thomas Schulte natürlich, dass die Auftraggeber wenn immer möglich das örtliche Gewerbe berücksichtigen, denn nur so fliesse das Steuersubstrat wieder in unsere Kassen zurück und der Kreislauf schliesse sich.

Agathe Schuler (CVP) gibt bekannt, die CVP/EVP-Fraktion stimme dem Verpflichtungskredit von 50 Mio. Franken für das neue energiepolitische Förderprogramm einstimmig zu. Vor zwei Jahren herrschte im Landrat betreffend Energiepolitik grosse Aufbruchstimmung, im Rahmen einer ausführlichen Energiedebatte wurde eine Vielzahl von Vorstössen überwiesen. Viele gute Ideen stecken leider seither noch immer in der Pipeline oder sind sogar auf der Strecke geblieben, obwohl das Thema keineswegs an Wichtigkeit verloren habe. Ob all den wirtschaftlichen Depressionen und dem Finanznot-Gespenst vergesse man nur zu schnell, dass energiepolitisch nachhaltiges Handeln höchste Priorität geniessen sollte.

Umso erfreulicher sei die aktuelle Vorlage. Der Umweltschutz- und Energiekommission sei es gelungen, als Gegenvorschlag zur nicht mehrheitsfähigen Förderabgabe auf den Strombezug ein langfristig angelegtes Förderprogramm zu entwickeln. Die CVP/EVP brachte in der Vernehmlassung zur Vorlage noch einige Anliegen ein betreffend begleitendes Massnahmenpaket zu den Förderprogrammen. Dazu gehört die Förderung energieeffizienter Baumaterialien, Einbezug der grauen Energie in die Berechnung der Effizienz, Energieberatung und Schu-

lung nicht nur der Bauherrschaft, sondern auch von kleineren und mittleren Unternehmen. Zudem sollten Altbauten gesamtsaniert und nicht nur teilsaniert werden, denn gerade die Gesamtsanierung sei besonders effizient. All diesen Aspekten sollte bei der Umsetzung des Förderprogramms ebenfalls Rechnung getragen werden.

Simon Trinkler (Grüne) zeigt sich im Namen der Grünen Fraktion erfreut über die aktuelle Vorlage und dankt der Verwaltung für deren Ausarbeitung. Er erinnert daran, dass mit dieser Vorlage auch für die Jüngsten in unserem Kanton etwas getan werde, welche langfristig mit dem Klima leben müssen. Ein wichtiger Verursacher von CO₂-Emissionen werde nun mit der heutigen Vorlage angegangen.

Regierungsrat **Jörg Krähenbühl** (SVP) merkt an, die Energiestrategie gebe eine Richtung vor, während es sich bei der heutigen Vorlage um einen Teil der Umsetzung handle. Nach dem heutigen Wissensstand sei für das Verteilen von Bundesgeldern noch die Zustimmung der kantonalen Energiedirektoren am 23. November 2009 notwendig, ausserdem müssen die entsprechenden Vereinbarungen unterzeichnet werden. Danach sollen ungefähr gleich viele Gelder, wie sie der Landrat heute bewilligen werde, von Bern ins Baselbiet fliessen. Er werde dieser Vereinbarung auf jeden Fall zustimmen und freute sich schon auf die Gelder von Bern, um noch mehr bezüglich Energieeffizienz unternehmen zu können.

Allen Mitgliedern der Umweltschutz- und Energiekommission dankt Jörg Krähenbühl für die konstruktive Zusammenarbeit. Aus einer in der Umsetzung allenfalls problematischen Initiative konnte eine gute Vorlage erarbeitet werden. Jörg Krähenbühl freut sich, dass hinter der vorliegenden Lösung alle Ratsmitglieder stehen können. Auch für die weiteren Projekte hofft er auf eine derart gute Zusammenarbeit.

Detailberatung Landratsbeschluss

Titel und Ingress keine Wortbegehren

Ziffern 1 bis 3 keine Wortbegehren

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss über den Verpflichtungskredit für ein neues energiepolitisches Förderprogramm für Energieeffizienz und erneuerbare Energien mit Schwerpunkt Gebäudesanierung mit 74:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.51]

Landratsbeschluss über den Verpflichtungskredit für ein neues energiepolitisches Förderprogramm für Energieeffizienz und erneuerbare Energien mit Schwerpunkt Gebäudesanierung

vom 12. November 2009

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Für die Umsetzung des energiepolitischen Förderprogramms in den Jahren 2010-2019 wird ein Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 50 Mio. bewilligt.*

2. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.
3. Die parlamentarische Initiative der SP-Fraktion 2007/076 "Förderabgabe auf den Strombezug" vom 1. November 2007 und der zugehörige indirekte Gegen-vorschlag 2007/076a der Umweltschutz und Energie-kommission vom 19. Mai 2008 werden abgeschrieben.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 1477

Frage der Dringlichkeit:

2009/320

Dringliche Motion der FDP-Fraktion vom 12. November 2009: Für ein Kulturleitbild Baselland

Laut Landratspräsident **Hanspeter Frey** (FDP) ist der Regierungsrat damit einverstanden, die Motion dringlich zu behandeln. Sie soll in unmittelbarem Anschluss an Traktandum 7 (2009/134: Kulturgesetz) beraten werden.

Marc Joset (SP) spricht sich seitens der SP-Fraktion gegen die Motion aus. Zuerst müsste die Beratung des Kulturgesetzes abgeschlossen sein, ausserdem sei das Anliegen nicht dringlich. Ein Leitbild sei im jetzigen Moment nicht nötig.

Christine Mangold (FDP) betont, über eine Überweisung der Motion müsse der Landrat nicht jetzt abstimmen. Die Beratung der Motion im Anschluss an die Kulturgesetz-Debatte mache Sinn, sie soll einen Leitfaden darstellen, wie mit einer allfälligen Rückweisung des Kulturgesetzes umgegangen werden könnte.

Christian Steiner (CVP) gibt bekannt, die CVP/EVP-Fraktion befürworte die Dringlichkeit der Motion. Eine Rückweisung der Vorlage 2009/134 zeichne sich ab und es wäre wichtig, mit der vorliegenden Motion gleich einen nächsten Schritt einleiten zu können. Zuhanden der Medien hält die CVP/EVP klar fest, dass sie eine Fortsetzung der bisherigen Kulturpraxis, namentlich die Unterstützung der kulturellen Institutionen in der Stadt Basel, voll unterstützt. In den Medien wurde diesbezüglich leider ein falscher Eindruck erweckt.

://: Der Dringlichkeit wird mit 44:24 Stimmen bei 3 Enthaltungen nicht stattgegeben (2/3-Quorum: 48 Stimmen). [Namenliste einsehbar im Internet; 11.56]

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

Nr. 1478

2009/321

Dringliche Interpellation von Georges Thüning vom 12. November 2009: Erhöhung des Beitrages an die Kaserne Basel

Der Regierungsrat ist laut Landratspräsident **Hanspeter Frey** (FDP) bereit, die Interpellation dringlich zu beantworten.

://: Die Dringlichkeit wird stillschweigend genehmigt und die Interpellation somit zu Beginn der Nachmittagssitzung beantwortet.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 1479

2009/322

Motion von Klaus Kirchmayr vom 12. November 2009: Standesinitiative "Elektronische Fussfessel"

Nr. 1480

2009/323

Postulat von Karl Willimann vom 12. November 2009: Einheitliche formelle Struktur im Berichts- und Vorlagenbereich an den Landrat

Nr. 1481

2009/324

Postulat von Claudio Wyss vom 12. November 2009: Kundenfreundlicher Fahrplan auf der Buslinie 72

Nr. 1482

2009/325

Postulat von Klaus Kirchmayr vom 12. November 2009: Kantonale Netzgesellschaft

Nr. 1483

2009/326

Interpellation von Martin Rüegg vom 12. November 2009: H2-Tunnel: Wer trägt die politische Verantwortung?

Nr. 1484

2009/327

Interpellation von Karl Willimann vom 12. November 2009: Jahresberichte von Dienststellen - insbesondere aus der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion - ausserhalb Amtsbericht und gesetzlichem Auftrag

Nr. 1485

2009/328

Interpellation von Karl Willimann vom 12. November 2009: Jahresbericht 2008 der Schweizerischen Rheinhäfen SRH

Nr. 1486

2009/329

Interpellation von Hans-Jürgen Ringgenberg vom 12. November 2009: Erfüllung der gesetzlichen Auflagen bei der Entrichtung von Subventionen im Kulturbereich

Nr. 1487

2009/330

Interpellation von Klaus Kirchmayr vom 12. November 2009: Bereitschaft der Feuerwehren im Kanton

Zu allen Vorstössen keine Wortbegehren.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

Ende der Vormittagssitzung: 12.00 Uhr

Nr. 1488

Überweisungen des Büros

Landratspräsident **Hanspeter Frey** begrüsst seine Ratskolleg(inn)en zur Nachmittagssitzung und gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

2009/310

Bericht des Regierungsrates vom 3. November 2009: Postulat von Pia Fankhauser betreffend Pro Kopf-Beitrag für Spitexdienste (2008/203); **an die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission**

2009/311

Bericht des Regierungsrates vom 3. November 2009: Postulat 2008/170 von Christoph Frommherz betreffend "Berücksichtigung der IAO-Kernübereinkommen im kantonalen Beschaffungswesen"; **an die Bau- und Planungskommission**

2009/312

Bericht des Regierungsrates vom 3. November 2009: Verpflichtungskredit für die Umsetzung des Sprachenkonzeptes an der obligatorischen Schule - Einführung von Französisch ab 3. Klasse von Englisch ab 5. Klasse der Primarschulen; **an die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission**

2009/313

Bericht des Regierungsrates vom 3. November 2009: Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung im Frühbereich; **an die Justiz- und Sicherheitskommission**

2009/314

Bericht des Regierungsrates vom 3. November 2009: Änderung des Bildungsgesetzes für die familienergänzende Kinderbetreuung im Schulbereich; **an die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission**

2009/316

Bericht des Regierungsrates vom 10. November 2009: Beantwortung des Postulats 2007/116 von Jürg Wiedemann: Vorbehandlung des Trinkwasser; **an die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission**

2009/318

Bericht des Regierungsrates vom 10. November 2009: Teuerungsausgleich gemäss § 49 des Personaldekrets für das Jahr 2010; **an die Personalkommission**

Für das Protokoll:

Alex Klee-Böckow, Landeskanzlei

*

Nr.

43 2009/321

Dringliche Interpellation von Georges Thüning vom 12. November 2009: Erhöhung des Beitrages an die Kaserne Basel

Aus den Medien erfahren wir, dass der Beitrag an den Kulturbetrieb «Kaserne Basel» um 600'000 Franken von bisher 1,56 auf neu 2,16 Millionen Franken erhöht werden soll. Mit einem Drittel (d.h. 200'000 Franken) soll sich laut den Vorstellungen des Basler Regierungspräsidenten das Baselbiet an dieser Erhöhung beteiligen. Laut Medien hat der Baselbieter Kulturdirektor Urs Wüthrich diesen Erhöhungsbetrag bereits schriftlich zugesichert. In Basel-Stadt muss diese Beitrags-Erhöpfung noch vom Grossen Rat abgesehnet werden, im Baselbiet läuft das Ganze über den seit 1997 geltenden Kulturvertrag – der Landrat hat zu diesem Geschäft leider nichts zu sagen! Ebenfalls laut Medienberichten hat sich in Basel zum Glück bereits politischer Widerstand gegen dieses verfehlte Unterfangen formiert. (Es bleibt zu hoffen, dass dieser bis zur entscheidenden Grossrats-Sitzung noch anwächst und sich politisch breiter abstützt. Insbesondere erwarte ich von meinen Basler Parteikollegen ein entsprechendes Engagement.)

Regierungspräsident Urs Wüthrich (SP) beantwortet folgende Fragen:

Frage 1

Laut Kulturvertrag sollen Kulturinstitutionen mittels Subventionen oder regelmässigen Beiträgen unterstützt werden, deren Leistungen für die Region Basel als bedeutend erachtet werden. Inwiefern erachtet der Regierungsrat die Leistungen und die Tätigkeiten der «Kaserne Basel» als bedeutend und womöglich unverzichtbar, insbesondere unter dem Blickwinkel des Baselbiets?

Antwort

Die Geschichte, aber auch der bisherige Leistungsauftrag begründen die Bedeutung der Kaserne als wichtige kulturelle Institution in der ganzen Region. Sie ist eine regional,

ja sogar schweizweit beachtete Plattform für bereits erfahrene, professionelle Ensembles aus der Region in den Bereichen Theater und Tanz. Von hier aus können sie aufbauen: Die Kaserne dient vielen als Sprungbrett.

Die Kaserne ist aber auch im Bereich Pop/Rock/Unterhaltungsmusik ein Ort, der stark besucht und genutzt wird und eine immer stärker werdende Rolle in der Förderung des ausserkommerziellen Sektors spielt. An der Pop-Preisverleihung des Rockfördervereins der Region Basel (RFV) vom 11. November 2009 zeigte sich, wie vielfältig diese Szene in der Region ist.

Eine weitere Aufgabe der Kaserne besteht darin, dass sie in Sachen Infrastruktur, Raumangebot und Publikumskapazität für viele Festivalorganisatoren, auch externe, einen attraktiven Ort darstellt – eigentlich den einzigen vergleichbaren in der Region. Auch für das vor allem im Nachwuchstheater tätige Birsfelder Theater Roxy ist die Kaserne eine ganz wichtige Partnerin.

Ähnliche Fragen wurden bereits in der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission besprochen, und der Interpellant zeigte sich damals von einer sinngemäss gleichen Antwort befriedigt.

Frage 2

Welchen Inhalt hat das von den Medien zitierte Schreiben von Regierungsrat Wüthrich, wie lautet die Zusage konkret?

Antwort

Jedes Jahr werden die Ergebnisse der Besprechungen, mit mit Basel-Stadt geführt werden, in Form von Entscheidungen über die Mittelverwendung aus der Kulturvertragspauschale schriftlich festgehalten und einerseits der Abteilung Kultur im Präsidialdepartement Basel-Stadt, andererseits den berücksichtigten Institutionen mitgeteilt. Im Brief vom 30. Oktober 2009 wurde im Zusammenhang mit der Kaserne Folgendes festgestellt:

«Die veranschlagte Subventionserhöhung für die Kaserne Basel ist aus kulturpolitischen Erwägungen als maximaler zusätzlicher Beitrag aus der Kulturvertragspauschale plafoniert. Die definitive Bemessung richtet sich aber nach der neuen bewilligten Subvention des Kantons Basel-Stadt ab 2010. Der definitive Beschluss steht noch aus.»

Der Beitrag ist noch nicht definitiv. Es braucht noch einen Beschluss von Basel-Stadt, dass auch sie ihren Anteil, nämlich zwei Drittel, an der Erhöhung beschliessen. Das ist Bedingung für eine Erhöhung seitens Baselland.

Frage 3

Wie wird die Beitrags-Erhöhung von 200'000 Franken konkret finanziert?

Antwort

Die zusätzlichen Mittel werden aus der Kulturvertragspauschale finanziert, also aus jenem einen Prozent des Steuerertrags der natürlichen Personen, das jedes Jahr neu berechnet wird. Der verfügbare Betrag wird dabei jeweils nicht voll ausgeschöpft. Ein gewisser Reservebetrag wird zurückbehalten, um Schwankungen aufzufangen oder um kurzfristig spezielle Projekte finanzieren zu können.

Das Vorgehen entspricht einem klaren politischen Auftrag, der in einer Volksabstimmung bekräftigt worden ist. Die zugrunde liegenden Zahlen, nämlich die Angaben über die Steuereinnahmen von natürlichen Personen, werden bei der Finanz- und Kirchendirektion abgerufen.

Es besteht so viel Spielraum, dass nächstes Jahr einer ganzen Anzahl kleinerer Institutionen höhere Beträgen ausgerichtet werden können.

Frage 4

Ist diese Beitrags-Erhöhung an Bedingungen geknüpft?

Antwort

Ja: Über einen erhöhten Beitrag aus Baselland wird erst entschieden, wenn Basel-Stadt seinen Anteil, also die zusätzlichen CHF 400'000 rechtskräftig bewilligt hat. Darüber muss der Grosse Rat beschliessen.

Dem baselstädtischen Beitrag liegt ein Leistungsvertrag zugrunde, der neue Bestimmungen enthält, u.a. im Bereich Controlling. In der Baselbieter Beitragsverfügung ist festgehalten, dass die Subventionserhöhung geknüpft ist an die Einhaltung der mit dem Hauptsubventionsgeber Basel-Stadt getroffenen Vereinbarungen.

Frage 5

Ist der Regierungsrat tatsächlich der Meinung, dass sich die Region nach dem bereits defizitären Theater Basel ein weiteres Dreispartenhaus leisten kann?

Antwort

Das Theater Basel arbeitet auf der Grundlage eines Leistungsauftrags. Neben den selbst erwirtschafteten Erträgen finanziert sich das Theater aus Subventionen von Basel-Stadt, subsidiär auch von Baselland. Das Theater muss seine Erfolgsrechnung schuldenfrei halten, was in den letzten Jahren – trotz Kürzungen – immer erreicht wurde.

Die Kaserne hingegen ist kein Dreispartenhaus im klassischen Sinn. Sie dient als Plattform für Aufführungen junger, aufstrebender freier Ensembles in den Bereichen Sprechtheater, Tanz und Musik. An Orten wie der Kaserne oder dem Roxy bekommen jene Leute eine Chance, sich einem Publikum zu zeigen, die später vielleicht einmal in grossen Häusern auftreten werden, z.B. an einer AVO-Session.

Frage 6

Erachtet es der Regierungsrat tatsächlich als den richtigen Weg, einfach die Subvention zu erhöhen? Wäre es nicht verantwortungsvoller, zuerst das Kasernen-Konzept kritisch zu hinterfragen und andere, wirtschaftlich vor allem tragfähigere Konzepte zu prüfen, bevor weitere Baselbieter Steuergelder in den Sand gesetzt werden? Droht so nicht die Gefahr, dass der sogenannte Kulturbetrieb Kaserne Basel finanziell ein Loch ohne Boden bleibt?

Antwort

Die Kaserne Basel wurde, bevor die Baselbieter Seite überhaupt in Verhandlungen einwilligte, im Auftrag beider Kantone durch eine auf den Kulturbereich spezialisierte Wirtschaftsprüfungs-Unternehmung sehr intensiv durchleuchtet. Das Resultat ist für die Kaserne ziemlich hart. Die Prüfungsfirma begrüsst ausdrücklich eine moderate Subventionserhöhung im vorgesehenen Rahmen. Die Untersuchung macht der Kaserne allerdings Auflagen, und gestützt auf diese Erkenntnisse gibt es gute Gründe, der Erhöhung zuzustimmen. Es ist nicht «in den Sand gesetztes Geld».

Die Mitarbeitenden der Verwaltung hätten etwas mehr Zeit, Stellungnahmen sorgfältig vorzubereiten, wenn sie die Vorstösse schon im gleichen Moment erhielten, in dem

sie flächendeckend den Medien zugestellt werden. Letztlich ist dies eine Frage des politischen Anstands.

Georges Thüring (SVP) erklärt, er habe den Vorstoss gleichzeitig den Medien zugestellt, wie er ihn der Landeskanzlei abgegeben hat. Das Thema war sehr aktuell. Der Interpellant dankt dem Regierungspräsidenten und seinen Mitarbeitenden, die an den Antworten gearbeitet haben, herzlich dafür.

://: Damit ist die Interpellation 2009/321 beantwortet.

Für das Protokoll:
Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 1489

7 2009/134

Berichte des Regierungsrates vom 12. Mai 2009 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 28. Oktober 2009: Entwurf zu dem Gesetz über die Kulturförderung («Kulturgesetz»). Eintretensdebatte

Karl Willimann (SVP), Präsident der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission, erklärt, das im Entwurf vorliegende «Gesetz über die Kulturförderung» (Kulturgesetz) ersetze das «Gesetz über die Leistung von Beiträgen zur Förderung kultureller Bestrebungen» von 1963.

Das neue Gesetz will den Kulturartikel der Kantonsverfassung umsetzen und eine gesetzliche Grundlage für die Kulturförderung und bereits bestehende kulturelle Institutionen des Kantons schaffen.

Die Vorlage wurde von der BKSK an drei Sitzungen beraten. Die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion erklärte einleitend, das neue Gesetz umfasse im Gegensatz zum alten alle Bereiche, sowohl die Kulturerhaltung wie auch die Kulturförderung. Der Nachvollzug der Praxis seit 1995 wird darin abgebildet, und es sei kein reines Subventionsgesetz mehr.

In der Fragerunde vermisst die Kommission mehrheitlich im Gesetz eine Definition des Begriffes Kultur. Es fehlt auch der Unterschied zwischen Kunstschaffen und Kulturschaffen sowie die Förderung des Breiteninteresses an der Kultur sowie eine Identitätsumschreibung der Baselländer Kultur. Es wird aber auch auf die Schwierigkeit einer abschliessenden Definition des Begriffes Kultur verwiesen und in diesem Zusammenhang die Unesco-Formulierung erwähnt. Gesamthaft ist keine Fraktion von der Vorlage restlos überzeugt, vor allem werden Vorbehalte bezüglich inhaltlicher Vollständigkeit und sprachlicher Formulierungen gemacht.

In der Eintretensdebatte meint die SP, grundsätzlich könne man das Gesetz ohne grosse Diskussionen durchwinken, da es am Status quo nicht viel verändere. Allerdings schränkt man ein, damit auch nicht restlos zufrieden zu sein. Insbesondere fehlt der SP ein grundsätzliches Bekenntnis des Staates zur Kultur.

Die SVP bedauert, dass nur der Status quo zementiert werde. Es soll sich etwas verändern bezüglich der einseitigen Finanzierung der städtischen Kultur.

Der FDP fehlt eine Definition des Kulturbegriffs bezogen auf den Kanton Basel-Landschaft als Grundlage für das

neue Gesetz. Auch wird im Kulturgesetz eine gewisse Zukunftsperspektive vermisst. Es wird ein Kulturleitbild als Grundlage für ein revidiertes Gesetz verlangt.

Auch der CVP fehlen klare Aussagen über die kulturelle Identität im Kanton Basel-Landschaft. Den regionalen Unterschieden im Kanton (Unter- und Oberbaselbiet) wird zu wenig Rechnung getragen. Lokales Brauchtum werde zu wenig berücksichtigt.

Auch die Grünen sprechen sich für eine Konkretisierung der basellandschaftlichen Kulturpolitik aus. Der Kulturbegriff solle in der grösstmöglichen Breite gefasst sein. Eintreten ist unbestritten.

Die FDP stellte Antrag auf Rückweisung der Vorlage mit dem Auftrag, die Grundsätze der basellandschaftlichen Kulturpolitik in Form eines Leitbildes oder mittels eines Zielartikels im Gesetz zusammenfassend darzustellen. Zur Ausarbeitung soll eine breit abgestützte Gruppe eingesetzt werden.

Die SP und die Grünen zögen es einer Rückweisung vor, in der Kommission eine seriöse Gesetzeslesung durchzuführen, wobei die von verschiedener Seite verlangten Änderungen direkt eingebracht werden könnten. Die SP erklärt sich aber schliesslich mehrheitlich mit dem Antrag der FDP einverstanden, möchte den Begriff «Definition von Kultur» aber ersetzen durch «Grundsätze einer Kulturpolitik Baselland». Die FDP ist mit dieser Abänderung einverstanden. Die BKSK stimmte der Rückweisung der Vorlage gemäss Antrag FDP mit 9:2 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Im Nachgang dieses Beschlusses ersuchte die BKSD um Wiedererwägung. Sie schlug vor, dass mit der Verankerung eines entsprechenden Zielparagrafen im Gesetz einem in der Kommission geäusserten Kritikpunkt Rechnung getragen werden solle, und legte dafür einen Entwurf vor.

Die SP kam zum Schluss, dass der vorgeschlagene Zielparagraf im Grundsatz genau dem entspreche, was im ersten Gesetzesentwurf gefehlt habe.

Die SVP, FDP und CVP bemerken, dass der Vorschlag zwar gut gemeint sei, die festgestellten Defizite aber nicht zu beheben vermöge. Die kulturelle Identität des Kantons bleibe zu wenig oder gar nicht fassbar. Eine klare Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden sei nicht vorhanden. Visionen fehlten, und es gebe keine Differenzierung zwischen Profi- und Laien-Kultur. Zudem werfe auch der neue Vorschlag bereits wieder Fragen auf. Für die Grünen beinhalten die Vorschläge der BKSD das, was sie sich wünschten, und sie könnten damit leben.

Die BKSK lehnte den Wiedererwägungsantrag der BKSD mit 7:5 Stimmen ab.

Die BKSK beantragt dem Landrat Rückweisung der Vorlage 2009/134 an die Regierung mit dem Auftrag, die Grundsätze der basellandschaftlichen Kulturpolitik in Form eines Leitbildes zusammenfassend darzustellen oder in Form eines Zielartikels ins Gesetz einfließen zu lassen.

– Eintretensdebatte

Marc Joset (SP) erinnert sich, zu Beginn der Kommissionsberatungen seien sich alle einig gewesen, dass Kultur etwas Existenzielles sei. Er hat selber in zerstörten Kriegsgebieten erlebt, dass Menschen sich dank der Kultur – nebst anderen Faktoren – wieder aufrichten konnten. Deshalb muss auch in guten Zeiten zur Kultur Sorge getragen werden.

Nach der Diskussion in der Kommission, in den Medien und den Forderungen der jüngst eingereichten Motion 2009/320 ist nicht mehr klar, ob immer noch alle hinter obigem Grundsatz stehen. Gewisse Äusserungen lassen einen sehr skeptisch werden. Eine Rückweisung an die Regierung, sollte sie denn beschlossen werden, käme einer Bankrotterklärung des Parlaments gleich.

Der Kulturartikel in der Kantonsverfassung hält fest, dass die Förderung von Kunst und Kultur eine öffentliche Aufgabe von Kanton und Gemeinden sei. Als einer von wenigen Mitgliedern dieses Parlaments war Marc Joset damals Mitglied der entsprechenden Kommission des Verfassungsrats; in gutem Einvernehmen und bis ins Detail wurde um diese Formulierung gerungen. Damals war es noch möglich, dass die SP und die FDP als staatstragende Parteien so etwas aufgrund von wahren Persönlichkeiten aushandeln konnten. Dabei wurden Gemeinden und Kanton bewusst gleichberechtigt nebeneinander gestellt.

Zu diesem Verfassungsauftrag eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, war Ziel der aktuellen Vorlage. Der Entwurf baut auf bestehenden Verträgen (z.B. dem Kulturvertrag mit Basel-Stadt), Konzepten (z.B. Museumskonzept, Bibliothekskonzept) und Grundlagenpapieren (z.B. «Titel & Thesen für eine zeitgemässe Kulturpolitik 2007-2010») auf. Darin ist, unbeschrieben von einzelnen Formulierungen, im grossen Ganzen, das definiert, was auch nach einer breiten Diskussion in einem Kultur-Leitbild stehen würde. Auf diese Unterlagen wurde in der Kommission nicht eingegangen; das ist schade, denn darauf hätte eine interessante Diskussion aufbauen können.

Das Kulturgesetz ist auch nötig, weil darin eindeutig das Problem der Zuständigkeit zwischen Kanton und Gemeinden aufgeschlüsselt wird. Man kann zwar nicht alles bis ins kleinste Detail in «Schächtelchen» abpacken und den letzten kleinen Finanzstrom sauber aufzeigen – denn Kultur ist komplex, dynamisch und grenzenlos, wie auch die Gesellschaft insgesamt: Kulturschaffende haben oft unterschiedliche Wohn- und Arbeitsorte, und KulturbesucherInnen überschreiten sehr oft Grenzen, weil es keine Rolle spielt, wo Kultur stattfindet.

Die Vorortsgemeinden unterstützen die sogenannte «städtische Kultur» mit jährlich rund einer halben Million Franken; sie haben eine gesetzliche Grundlage verlangt, die das Kulturgesetz nun bietet. Das haben die entsprechenden Gemeinden in der Vernehmlassung ausdrücklich begrüsst.

Das Parlament muss seinen gesetzgeberischen Auftrag ernst nehmen und das Gesetz nun beraten. Die SP-Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage. Sie stimmt gegen Rückweisung an die Regierung und beantragt Rückweisung an die Kommission, damit dort die Detailberatung in Kenntnis der dazu bestehenden Grundlagenpapiere und des von der Regierung nachgereichten Zweck-Paragrafen durchgeführt werden kann.

Es wird immer wieder nach einem «griffigeren» Gesetz verlangt. Es dürfte schwierig sein, auf diesem Gebiet noch griffiger zu legiferieren. Wünschbar wäre hingegen eine griffige Kritik am Gesetzesentwurf; diese wurde bisher noch nicht geäussert: Was genau soll geändert werden? Wenn diese Vorschläge auf dem Tisch liegen, kann darüber diskutiert werden. In der Kommission hatte man dazu noch keine Gelegenheit. Nach einer solchen Leitbild-Diskussion müssen die dabei gewonnenen Erkenntnisse wieder in möglichst allgemein verständliche Gesetzesparagrafen umgesetzt werden. Auch dann wird es nicht gelingen, Kultur bürokratisch zu definieren. Denn Kultur ist

das, was die Menschen in ihrem Zusammenleben weiterbringt. Diese Definition ist zu konzentrieren und auf ein paar konkrete Bestimmungen herunterzubrechen. Und dann muss die Politik Farbe bekennen und, falls mehrheitlich gewünscht, Änderungen vornehmen – so wie bei jeder anderen Gesetzesberatung.

Das Gesetz hat keine unmittelbaren Kostenfolgen. Trotzdem sind natürlich Kulturausgaben stets ein Thema. Baselland gibt für Kultur pro Kopf (CHF 160,- pro Jahr im Schnitt, mit kommunalen Schwankungen) im Vergleich zu Basel-Stadt (CHF 800,- im Jahr) viel weniger Geld aus, obschon der Land- vom Stadtkanton profitiert. Von den Baselbieter Kulturausgaben bleiben drei Viertel im Kanton, ein Viertel fliesst an kulturelle Institutionen in Basel-Stadt (wohlbemerkt: an die Institutionen, nicht an den Kanton BS). Auch bei den Vorortsgemeinden sieht das Verhältnis ähnlich aus: Von den CHF 160,- Kulturausgaben pro Kopf bezahlt die Gemeinde Binningen rund ein Viertel an Kultureinrichtungen in Basel.

Georges Thüring (SVP) teilt mit, dass die SVP-Fraktion einstimmig die Rückweisung der Vorlage an den Regierungsrat beantrage und sich damit dem Kommissionsantrag vollumfänglich und ohne Wenn und Aber anschliesse. Der Präsident der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission hat die Gründe, die dieses Vorgehen zwingend erforderlich machen, bereits eingehend dargelegt. Es kann insofern auf den Kommissionsbericht verwiesen werden.

Dass sich der Kanton ein zeitgemässes und zukunftsweisendes Kulturförderungsgesetz geben will, ist richtig und angesichts der heute fehlenden gesetzlichen Grundlagen auch notwendig. Die Absicht, die hinter der Vorlage steht, ist gut und löblich, aber die Ausführung schlicht ungenügend und nicht brauchbar. Deshalb: Zurück an den Absender!

Mit der Rückweisung verbunden ist nicht nur die Erwartung auf eine Nachbesserung. Sondern die Bürgerinnen und Bürger – und insbesondere die Kulturschaffenden – haben Anspruch darauf, dass der Kanton zuerst ein umfassendes und breit abgestütztes Leitbild für seine Kulturpolitik formuliert. Erst wenn ein solches Grundsatzdokument vorliegt, ist es sinnvoll, ein entsprechendes Gesetz zu verabschieden.

In den Medien und in verschiedenen Diskussionen wurde der SVP unterstellt, sie sei vor allem deshalb für die Rückweisung, weil in der Vorlage das Wort «Basel» zu häufig vorkomme oder weil aus dem Baselbiet zu viel Geld in städtische Kulturinstitutionen fliesse. So einfach ist es nicht! Natürlich ist es störend, dass sich die aktuelle Baselbieter Kulturpolitik zu stark nach Basel ausrichtet und dazu sehr, sehr viel Geld in die Stadt fliesst. Aber vielleicht liegt der Grund dafür genau darin, dass Baselland bisher über kein kulturpolitisches Leitbild und eine daraus abgeleitete Strategie verfügt.

Der vorliegende Entwurf weist folgende, schwerwiegende Mängel auf: Es fehlt eine fassbare kulturelle Identität des Baselbiets. Es findet keine sinnvolle Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden statt. Es fehlen Visionen und zukunftsweisende Strategien ebenso wie die Unterscheidung zwischen Profi- und Laienkultur oder präzise Angaben zur Finanzierung städtischer Spitzenkultur. Auch fassbare Vorstellungen zur künftigen Finanzierung der regionalen Kultur sind in der Vorlage nicht enthalten. Der Entwurf kommt wie ein Kulturverwaltungs-

gesetz daher. Damit widerspricht er der Bedeutung der Kultur. Das kulturelle Schaffen hat mehr verdient. Das Baselbiet bietet in seiner Vielfalt ein sehr grosses kulturelles Potenzial. Das Kulturgesetz muss dieses vielseitige Kulturschaffen, das vor allem in den Gemeinden und in vielen Vereinen stattfindet, widerspiegeln. Der Kanton braucht ein eigenständiges Kulturkonzept, das vor allem eine eigene, identitätsstiftende Wirkung beinhalten muss. Die Rückweisung ist nicht nur ein notwendiger Schritt, sondern sie bietet auch die Chance, dass der Landrat zum Nutzen der Baselbieter Kultur etwas Gutes und Zukunftsweisendes schaffen kann. Diese Chance sollte genutzt werden.

Christine Mangold (FDP) bemerkt, wo auch immer man hinhöre, so heisse es überall, der vorliegende Gesetzesentwurf sei nicht perfekt. Alle Parteien und Medien sind sich darin einig. Nur der Umgang mit diesem nicht perfekten Gesetz ist unterschiedlich: SP und Grüne sowie ein Teil der Medien möchten das Gesetz durchwinken. In Zeitungen wird die Kritik als lächerlich abgetan, und es sei grotesk, dass eine breite Bevölkerungsschicht sich Gedanken machen solle, was Kultur für den Kanton Basel-land überhaupt bedeute.

Die FDP-, SVP- und CVP/EVP-Fraktionen meinen, wenn etwas nicht klar ist, müsse man sich sehr wohl Gedanken machen, wie man zu einer besseren Lösung kommen könne. Ihren Ansatz haben sie in ihrer Motion 2009/320 formuliert. Wenn sich der Kanton Basel-Landschaft ein Kulturgesetz gibt, ist es vorab wichtig, sich Gedanken zu machen, was man unter Kultur versteht und wie die Kultur in diesem Kanton definiert werden soll. Ländliche Kultur unterscheidet sich von städtischer, und deshalb ist es wichtig, grundsätzliche Gespräche zu führen, bevor ein Gesetz erarbeitet wird. Zuerst muss der Boden geschaffen werden, und dann kann man sich über die Details des Gesetzes unterhalten. Soweit ist man aber noch nicht.

Der Kulturbegriff ist für die bürgerlichen Parteien noch zu wenig griffig definiert. Wenn es im Entwurf heisst: «Der Kanton und die Gemeinden fördern die Kultur. Die Kulturförderung umfasst die Unterstützung und öffentliche Vermittlung der Kultur, der Kunst und des Kulturschaffens», muss man sich fragen: Was ist genau gemeint mit «Kulturschaffende»? Sind das professionelle Künstler oder auch aktive Vereinsmitglieder? Was ist «Kultur»? Das soll zuerst in einer breiten Diskussion erarbeitet werden.

Es fehlt ein Leitbild, dem die Verfassung von Bund und Kanton zugrunde liegt. Diesen Boden muss man jetzt schaffen, dann können die nächsten Etagen darauf gebaut werden und zuoberst kommt als Dach das Gesetz. Kulturpolitik heisst, sich auseinanderzusetzen mit der gesellschaftlichen Entwicklung, mit den Spannungsfeldern zwischen den Generationen, den einzelnen Bevölkerungsschichten und ihren Interessen.

Es wurde gesagt und geschrieben, man hätte schon längst Zeit gehabt, sich zu diesen Fragen zu äussern, es habe schliesslich eine Vernehmlassung gegeben. Die FDP hat schon in ihrer Vernehmlassung klar auf die genannten Punkte hingewiesen. Sie hat damals schon betont, primär solle weiterhin die regionale Kultur gefördert werden und erst sekundär – und nur mit Bezug zum Kanton Baselland – auch die überregionale Kultur. Für die FDP ist dieses Kaskadenmodell ganz wesentlich. Es sollte auf den angesprochenen Kulturvertrag zurückgegriffen werden, in dem klar festgelegt ist, wie viel und auf welche

Art das Geld verteilt werden soll. Baselland will sich sehr wohl an den Kulturaufwendungen von Basel-Stadt beteiligen, aber auch dort muss das Geld an Institutionen mit regionalem Angebot fließen.

Weiter hat die FDP in ihrer Vernehmlassung deutlich gemacht, weshalb der Gesetzesentwurf für sie unscharf, zu weitschweifig und nicht stufengerecht abgefasst sei. Die vorhandenen Instrumente wurden also genutzt, um darauf hinzuweisen, was wichtig wäre, damit man dem Kulturgesetz zustimmen könnte. Auf diese Punkte wurde aber nicht eingegangen. Und es ist ausserordentlich bedauerlich, dass nun nicht gleich im Anschluss an die Beratung des Kulturgesetzes noch die Motion 2009/320 behandelt werden kann. Denn damit soll klargestellt werden, wie der Boden bestellt werden soll, auf dem später ein gut positioniertes Haus aufgebaut werden kann.

Weil die von der FDP in der Vernehmlassung angesprochenen Punkte nicht in den Gesetzesentwurf eingeflossen sind, kann die freisinnige Fraktion dem Gesetz nicht zustimmen. Sie ist deshalb für Eintreten und Rückweisung an den Regierungsrat.

Christian Steiner (CVP) gibt bekannt, dass auch die CVP/EVP-Fraktion auf die Vorlage eintreten, sie dann aber an die Regierung zurückweisen wolle mit dem Auftrag, ein Leitbild für die Kulturpolitik des Kantons Baselland zu schaffen, das der Kultur im Kanton ein profiliertes Gesicht verleiht.

Für weite Bevölkerungskreise in Baselland kommt die Kultur sehr akademisch daher. Es wäre Aufgabe des Leitbildes, dafür zu sorgen, dass auch die ländliche Kultur sich darin wiedererkennt. Die CVP/EVP-Fraktion legt aber ein klares Bekenntnis ab zur Fortsetzung der heutigen Kulturförderungspraxis, d.h. zum Engagement des Kantons für die kulturellen Einrichtungen in Basel-Stadt – aber mit gewissen Einschränkungen oder Verbesserungsforderungen: Mehr Mitsprache in den entscheidenden Gremien, frühzeitiger Einbezug in die Erarbeitung neuer Konzepte, keine Automatismen in der Finanzierung (Stichwort Kaserne).

Für die bevorstehende Diskussion ist ein pragmatisches Vorgehen angezeigt. Die Vorlage dürfte von einer grossen Mehrheit zurückgewiesen werden. Darüber sollte nun abgestimmt werden, und es sollte keine endlose Kulturdebatte entstehen. Dafür ist Zeit, sobald das Leitbild und eine neue Vorlage auf dem Tisch liegen.

Madeleine Göschke (Grüne) weist darauf hin, dass Kultur zum Leben gehöre und dass Kultur nicht verwaltbar sei. Kultur steht für Verständigung untereinander, sie ist die Quelle von Identität und Kreativität. Kultur ist der Spiegel der Gesellschaft und treibt deren Entwicklung voran. Das sagen auch die Bürgerlichen, und dieser Analyse kann man nur zustimmen.

Offenbar hört aber für viele die Verständigung untereinander an der Kantonsgrenze auf. Es wäre traurig, wenn die Quelle von Identität und Kreativität im Kanton Baselland eingemauert würde. Die Kulturschaffenden lassen sich zum Glück auch ausserhalb unseres prächtigen Kantons inspirieren: Mit der heutigen Mobilität bewegen sich alle, Frauen und Männer, in der ganzen Schweiz und weit darüber hinaus. Dafür muss man dankbar sein, denn daraus ist die Vielfalt der Kultur entstanden, davon lebt sie, und genau deshalb ist sie der Spiegel der gesamten Bevölkerung.

So vielfältig wie unsere Kultur ist, so vielfältig ist die Bevölkerung in diesem Kanton. Also bitte: Kein Heimatschutz!

Die Grünen wollen ein Kulturförderungsgesetz. Ein grosser Wurf ist die Vorlage nicht. Aber am 17. September 2009 hat Regierungspräsident Urs Wüthrich der BSK einen neuen Titel und den fehlenden Zweckparagrafen vorgelegt. Er hat die geäusserte Kritik gut aufgenommen und der Kommission Formulierungen unterbreitet, die deren Wunsch nach mehr Präzision und Klarheit erfüllt hätten. Aber es kam bekanntlich anders.

Die grüne Fraktion ist für Eintreten, aber gegen Rückweisung an den Regierungsrat, sondern für eine Detailberatung in der Kommission.

Hannes Schweizer (SP) zitiert die Redewendung «Man schlägt den Sack und meint den Esel»: Es gibt kein treffenderes Sprichwort angesichts der Haltung der FDP, SVP und CVP. Man kann nur staunen. Sie bringen Argumente vor mit dem einzigen Ziel, das Kulturförderungsgesetz zurückzuweisen. Es ist erstaunlich, dass ausgerechnet diese Parteien nun ein Leitbild verlangen, das definieren soll, was Kultur ist, das erklärt, wie die ländliche und die städtische Kultur sich unterscheiden.

Kultur bezeichnet die Bemühungen, die das Zusammenführen von Menschen – unabhängig von politischen, wirtschaftlichen und sozialen Interessen – ermöglichen. Dass dafür nun eigens eine Studie gemacht werden muss, lässt auf einen Mangel an geistiger Kreativität in der Kommission schliessen. *[Heiterkeit]*

Hannes Schweizer möchte nicht, dass der Kanton beispielsweise der Gemeinde Titterten vorschreibt, was sie als Kultur zu bezeichnen habe. Kultur findet statt – die Frage ist nur, ob man bereit ist, sie zu unterstützen. Es ist durchaus nicht so, dass Kultur im ländlichen Gebiet weniger unterstützt wird als in der Stadt oder im Unterbaselbiet.

Die Forderung, das Gesetz zurückzuweisen mit der Forderung nach Erstellung eines Leitbildes, ist schwer nachvollziehbar. Denn Kultur findet einfach statt in diesem Kanton: Dazu gehört auch eine Viehschau in Langenbruck, während es in Münchenstein wohl anders aussieht. Wenn nun die Bürgerlichen zentralistisch festlegen wollen, was künftig als Kultur zu gelten habe und welche Kultur förderungswürdig sei, wenn definiert wird, ob Kultur von Laien oder von Profis auszugehen habe – dann handelt es sich um einen respektlosen Umgang mit allen, die sich am Kulturschaffen beteiligen, und mit allen, die eine wichtige Aufgabe übernehmen, indem sie das kulturelle Geschehen in den Gemeinden fördern.

Der Landrat soll die Vorlage an die Kommission zurückweisen, damit diese die vorgebrachten Gedanken aufnehmen kann.

Urs von Bidder (EVP) nimmt nicht inhaltlich zum Geschäft Stellung, sondern übt formale Kritik am Kommissionsbericht. In diesem ist durchgängig nur von einer CVP-Fraktion die Rede. Diese Fraktion heisst aber CVP/EVP-Fraktion; darauf ist in sämtlichen Berichten und Voten hinzuweisen.

Eva Chappuis (SP) karikiert die Debatte als «parlamentarische Sternstunde»: Der Landrat ist offenbar ein Parlament, das ein Leitbild als verbindlicher ansieht als ein Gesetz, ein Parlament, das sich weigert, eine Gesetzes-

vorlage zu beraten, das der Einfachheit halber denjenigen, die sie beraten möchten, unterstellt, sie wollten das Gesetz einfach «durchwinken» – so ein Parlament nimmt sich selber nicht ernst, und diese Diskussion ist ein trauriges Erlebnis. Denn «durchwinken» will niemand, sondern verlangt wird eine seriöse Beratung, in der alle ihre Anträge einbringen können und in der dann ausgemarcht wird, so wie es normal ist.

Sollen sich Kulturschaffende an ein Leitbild halten? Die lachen nur über den Landrat; denn sie schaffen jene Kultur, zu der sie persönlich eine Beziehung haben, die sie für schaffungswert halten und die ihren Talenten entspricht – sie werden sich nie und nimmer auf ein basellandschaftliches Kulturleitbild abstützen. Was sie brauchen, ist ein Fördergesetz, das ihnen in ihrem Tun die Rückversicherung gibt, dass ihr Wirken nicht einfach im luftleeren Raum hängt und dass die Öffentlichkeit – also die Konsument(inn)en ihres Kulturschaffens – letztlich auch einen Beitrag dazu leistet, dass man vom Kulturschaffen leben kann.

Was jetzt geschieht, ist eine grosse Weigerung, ein Auf-die-lange-Bank-Schieben. Dabei kommt im Gesetzesentwurf der Begriff «Basel-Stadt» ein einziges Mal vor und nicht, wie behauptet, x-mal. Das Gesetz dient zur Sicherung der Existenz der Kantonsbibliothek, des Kantonsmuseums und der Römerstadt Augusta Raurica, von lauter Einrichtungen also, die der Kanton finanziert, ohne dafür über eine gesetzliche Grundlage zu verfügen. Das Parlament will nicht mehr einsehen, dass es seine eigene Geschäftsprüfungskommission war, die die Schaffung einer solchen Gesetzesgrundlage forderte.

Gesetzgebung ist Parlamentsarbeit und nicht Regierungsauftrag. Der Landrat braucht zwar die Unterstützung der Verwaltung dafür, aber das Legiferieren ist der ureigenste Auftrag des Landrates, und wenn er diesen nicht wahrnimmt, so kapituliert er. Gute Nacht!

Für **Ueli Halder** (SP) «hülfteschänzelet» es wieder einmal ganz gewaltig im Landratsaal. Die krampfhafteste Unterscheidung zwischen «städtischer» und «ländlicher» Kultur, wie sie in der Motion der bürgerlichen Fraktionen zum Ausdruck kommt, revoziert Bilder wie «Hie Baselland: Trachtenchor, Blasmusik – da Basel-Stadt: Elite-Theater, Alternativ-Kultur». Diese Unterscheidung ist unsinnig. Der Kanton Baselland besteht eben nicht nur aus ländlichen Lebensformen und -räumen, sondern mindestens so sehr aus städtischen Ballungsräumen, die dazu starke Bindungen aufweisen zu einem kulturellen Zentrum von europäischer Bedeutung.

Es gibt erfreuliches Senioretheater auch im sogenannten «Speckgürtel» – z.B. im Allschwiler Kirchgemeindesaal –, genauso wie Weltstars der klassischen Musik in Waldenburg oder auf Wildenstein auftreten. Es gibt eben nicht «städtische» und «ländliche» Kultur, sondern nur gute oder schlechte kulturelle Leistungen bzw. eine breite Palette kultureller Angebote, die verschiedensten Geschmäckern entsprechen.

Gute Kultur – wurscht, ob sie von Laien oder von Profis geleistet wird – soll förderungswürdig sein. Dabei ist natürlich klar, dass professionelle Leistungen mehr kosten, weil es Leute gibt, die davon leben müssen. Der grösste Irrtum ist, dass «städtische Kultur» mit baselstädtischen Institutionen gleichgesetzt wird. Das Theater Basel und viele andere kulturelle Institutionen in Basel werden zumindest zur Hälfte von Baselbieter Einwohner(inne)n be-

sucht. Mit anderen Worten: Die kulturellen Leistungen in Basel-Stadt sind integraler Bestandteil der Baselbieter Kultur, nicht zuletzt, weil die Baselbieter als Konsument(inn)en dafür bezahlen, sondern auch der Kanton und die Gemeinden – wenn auch noch in absolut ungenügender Höhe. Erst wenn diese Aufgaben partnerschaftlich geteilt werden, kann Baselland auch wirklich mitgestalten und mitbestimmen, und dann handelt es sich erst recht um *Baselbieter Kultur*.

Eine Rückweisung des Gesetzesentwurfs an die Regierung bringt gar nichts ausser Zeitverlust – und diesen kann man sich eigentlich nicht leisten. Die Kommission soll noch einmal dahinter gehen, ihre Hausaufgaben machen und versuchen, die Mängel, die der Gesetzesentwurf tatsächlich hat – vor allem im sprachlichen Bereich –, zu beheben.

Karl Willimann (SVP) erklärt, an Urs von Bidder gerichtet, er erwähne die EVP im Bericht nicht, weil sie in der BSKS gar kein Mitglied stelle. Wenn es formell gewünscht wird, wird er aber künftig von der CVP/EVP-Fraktion schreiben. Zu Hannes Schweizers Bemerkung, die Baselbieter Kultur komme finanziell nicht zu kurz: Die Zahlen sprechen eine andere Sprache. Die Aufwendungen des Kantons Baselland für baselstädtische Kulturinstitutionen belaufen sich auf CHF 13,8 Mio. jährlich, jene an basellandschaftliche Einrichtungen auf CHF 1,7 Mio.

Zwischenruf **Eva Chappuis** (SP): Plus Römerstadt, plus Kantonsmuseum und so weiter!

Regierungspräsident Urs Wüthrich (SP) betont, die Regierung – nicht: die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion – habe unter dem Motto «Fundament und Perspektiven» im Auftrag der landrätlichen Geschäftsprüfungskommission – nicht: der Verwaltung – eine sorgfältige Auslegeordnung zu den Merkmalen und der Praxis der Kulturförderung im Kanton Basel-Landschaft vorgelegt. Gleichzeitig werden die Prioritäten definiert, es werden die Leitideen der kantonalen Kulturpolitik beschrieben, und die Regierung stellt einen umfassenden Gesetzestext zur Diskussion.

Mit dem Entwurf eines Kulturgesetzes kommt die Kultur in diesem Kanton als Ganzes auf die politische Agenda. Was auf den ersten Blick als zwar solid, aber etwas bieder und wenig spektakulär bezeichnet werden könnte, ist bei genauer Prüfung von ausserordentlicher Bedeutung und birgt einige Brisanz.

Weil die Kultur immer wieder in die Kategorie «Nice to have» abgedrängt wird, ist eine umfassende gesetzliche Verankerung der Kunst- und Kulturförderung trotz eines pragmatischen Inhalts visionär und spektakulär, aber auch existenziell wichtig – darauf hat Eva Chappuis bereits hingewiesen. Über die Gesetzesparagrafen hinaus wird in der Vorlage die Kulturpolitik des Kantons Basel-Landschaft beschrieben: Der Kanton Basel-Landschaft bekennt sich zu einer aktiven und profilierten Kulturpolitik. Er beruft sich dabei auf eine Kultur in einer breiten Ausprägung, die sowohl Identifikation als auch Auseinandersetzung fördern soll.

Unter Kultur wird das verstanden, was unserer Spezies erlaubt, die Vergangenheit und die Gegenwart und ihre Zusammenhänge zu begreifen und aus diesem Verständnis heraus Schlussfolgerungen für die Zukunft zu ziehen.

So definieren auch die Unesco, der Europarat und eine ganze Anzahl an Schweizer Kantonen die Kultur. Die Baselbieter Kulturpolitik orientiert sich an folgenden drei Eckwerten:

1. Die Kulturpolitik des Kantons Basel-Landschaft ist notwendigerweise pluralistisch. Das Baselbiet pflegt seine kulturhistorisch bedeutsamen Monumente, saniert beispielsweise die römischen Ruinen, die Burgen; das kulturelle Erbe wird in den Sammlungen des Kantons nicht nur aufbewahrt, sondern auch dokumentiert. Die Museen und Bibliotheken forschen, vermitteln und erhalten, setzen sich aber gleichzeitig und gleichwertig auch für die Entwicklung neuer Kulturinhalte und -formen ein.
2. Die Kulturpolitik des Kantons Basel-Landschaft ist notwendigerweise partnerschaftlich. Die Förderung von Kultur beschränkt sich nicht auf das eigene Kantonsgebiet, sondern öffnet sich für die ganze Region. Die Förderpraxis, so wie sie bisher erfolgreich funktioniert hat in den klassischen Bereichen Theater, Musik, Tanz, Literatur und Film, wird gemeinsam mit Basel-Stadt gestaltet. Der Kulturvertrag ist ein Fundament für diese Partnerschaft, und wichtig ist dabei, dass für die Kulturpolitik immer wieder Partner gesucht werden – seien es Private, Institutionen, Organisationen, Gemeinden oder andere Kantone.
3. Die Kulturpolitik des Kantons Basel-Landschaft ist ausdrücklich eine öffentliche Angelegenheit – darüber besteht erfreulicherweise Konsens, wenn auch nicht überall gleich ausgeprägt. Kunst und Kultur gehen zwar in der Regel von privater Initiative aus, sie entspringen der Fantasie von Kunstschaffenden, aber erst in der Öffentlichkeit können sich Kunst und Kultur überhaupt behaupten und profilieren. Kultur braucht öffentliche Räume und öffentliche Unterstützung.

In der Vernehmlassung wurde dieser umfassende und zukunftsorientierte Ansatz der Kulturpolitik und des Kulturgesetzes insgesamt ausdrücklich gewürdigt. Die CVP beispielsweise begrüsst die Aktualisierung und das klare Bekenntnis zur Kultur und zur Kulturförderung, genauso wie die Rollenklärung bezüglich Aufgabenteilung Kanton/Gemeinden. Die Vorlage wurde als «instruktiv» beurteilt, gleichzeitig wurde die breite Palette der erwähnten Kulturbereiche mit einem klaren Bekenntnis zu einer aktiven Kulturförderung ausdrücklich unterstützt.

Die FDP schrieb in ihrer Vernehmlassungsantwort:

«Kultur und kulturelles Schaffen gehören zu den unabdingbaren geistigen Grundlagen und Werten für unsere Gesellschaft und sollen sich frei entfalten können. Dazu genügt jedoch die private Unterstützung alleine nicht, sondern Kultur zu unterstützen und zu fördern ist ebenfalls Auftrag an die Allgemeinheit, wie dies die Kantonsverfassung vorschreibt.»

Die FDP steht damit für Kulturförderung als Staatsaufgabe ein, und

«die FDP Baselland befürwortet folgende Neuerungen:

1. Die Zuständigkeitsaufteilung zur Kulturförderung zwischen dem Kanton einerseits und den Gemeinden andererseits ist stufengerecht und entspricht dem Subsidiaritätsprinzip.
2. Die Ausweitung und die Überregionalität in der kantonalen Kulturförderung trägt den vielen grenzüberschreitenden kulturellen Tätigkeiten und Ausstrahlungen in der Nordwestschweiz und in der Region Rechnung.
3. Die Leitlinien der Kulturförderung sind sinnvoll und sind geeignet, einen effektiven und effizienten Einsatz der öffentlichen Fördermittel sicherzustellen.»

Das heisst nichts anderes als: Die FDP begrüsst in ihrer Vernehmlassungsantwort ausdrücklich und ausgerechnet die kulturpolitischen Leitideen, die nun von der Fraktion

gefordert werden. Da erstaunt es nicht, dass verschiedene FDP-Exponenten wenig Verständnis zeigen für den geistigen Salto ihrer Landratsfraktion.

Drei Feststellungen scheinen im Hinblick auf die Weiterbearbeitung der Vorlage wichtig:

1. Der Kanton Basel-Landschaft hat sich in den letzten Jahren als engagierter Kulturkanton positioniert und profiliert. Stichworte dazu: Römisches Theater Augst; Kantonsbibliothek Liestal; wichtiges Standbein des Stimmen-Festivals; Ausbau der Förderung und Unterstützung des kulturellen Schaffens im Kanton selber – es sei an die Beschlüsse zur Unterstützung des Theaters Roxy, Birsfelden, erinnert –; Ausbau der Abgeltung für zentralörtliche Leistungen an Basel-Stadt aus der Kulturvertragspauschale dank der gestiegenen Steuererträge.
2. Mit einer breiten Palette an kulturellen Aktivitäten in der Vorlage wird aufgezeigt, wie gross die Vielfalt ist, von der Sanierung der Burgruinen, dem Ausbau der Kantonsbibliothek, der Unterstützung und Förderung der zeitgenössischen Theater-, Musik- und Tanzproduktion bis zur Ermöglichung der gesamtschweizerischen Sommer-Akademie der Volkskultur – letzten Sommer war Muttenz Hauptstadt der schweizerischen Volkskultur, ermöglicht durch einen grossen Förderbeitrag des Kantons!
3. Ausgerechnet die sogenannte «Volkskultur» denkt nicht in engen Kantonsgrenzen: Gerade am 8. November 2009 wurde in Reigoldswil die gemeinsame Fahne der Veteranenvereinigung des Musikverbandes beider Basel eingeweiht. In den letzten paar Jahren sind der Chorverband beider Basel und der Musikverband beider Basel entstanden. So wurden die Kräfte gebündelt. Das Merkmal dieses Zusammenarbeits- und Zusammenschluss-Prozesses ist, dass die Initiative dafür von Baselland ausgeht. In den Dachorganisationen des Baselbieter Breitensports sind es die Baselbieter Vertreter/innen, die den *Lead* übernehmen. Von den Chor- und Blasmusik-Formationen und -Verbänden erfährt der Kanton immer wieder grosse Wertschätzung und Dank und wird oft gelobt. An solchen Veranstaltungen bekommt der Kulturdirektor gewöhnlich bessere Noten als in gewissen Kommentaren von politischen Parteien.

Es wird gesagt, das Gesetz sei unbrauchbar; aber eine konkrete Begründung, was genau fehle und was anders sein müsse, liegt auch nach drei Kommissionssitzungen unverändert im Nebel. Es ist wichtig festzuhalten, dass beispielsweise die Förderpolitik jederzeit transparent offengelegt ist und dass die Klarheit der Förderkriterien – es wird nicht nach Postleitzahlen, sondern nach Qualität beurteilt – in einem aktuellen Beschwerdeentscheid durch den Rechtsdienst des Regierungsrates gestützt und bestätigt worden ist.

Das Fazit aus der bisherigen Beratung lautet:

1. Wer die Kommissionsberatungen mitverfolgte, konnte sich davon überzeugen, dass über den Gesetzestext hinaus die Vorlage eine ausführliche Leitidee enthält, die das Kulturgesetz herleitet aus konzeptionellen Grundlagen, Leitgedanken und Thesenpapieren. Es gibt keinen anderen Kanton, in dem sich die Kulturpolitik auf vergleichbare Grundlagen abstützt, die immer weiterentwickelt und aktualisiert worden sind. Neben den Konzepten und Leitideen für einzelne Bereiche sind zu erwähnen: «Kulturkonzept» von 1989, «Bericht und Perspektiven zur Kulturpolitik 1995-

2000» von 1995, «Dossier Kultur 2002-2006» von 2002 und «Titel und Thesen für eine zeitgemässe Kulturpolitik 2007-2010» von 2007.

2. Wer die Vorlage zum Kulturgesetz liest, kann sich von den klaren Leitideen, die darin enthalten sind, von einem ausformulierten Kulturverständnis und einem umfassenden Regelungswerk überzeugen, das die ganze Breite des hiesigen Kulturschaffens abdeckt und das Fundament und die Perspektiven definiert. In der Kommissionsberatung wurde ein Wettbewerb gestartet: Wer kann eine Kulturform nennen, die im Gesetzesentwurf nicht vorkommt? Bis jetzt hat sich niemand gemeldet, um einen Preis entgegenzunehmen.
3. Wer den schriftlichen Wiedererwägungsantrag der BKSD an die Kommission zur Kenntnis nimmt, muss bestätigen, dass der problematische Teil dieser Gesetzesvorlage um einen ausführlichen Zweckartikel erweitert worden ist – das entspricht genau der mit dem Rückweisungsantrag geforderten Alternative.

Die Diskussion über Kulturpolitik ist schwierig, weil es bedauerlicherweise zur Kenntnis zu nehmen gilt, dass die CVP, speziell aber die FDP – in früheren Zeiten eine wichtige, engagierte kulturpolitische Gestaltungskraft – festgestellt haben, sie wollten sich der SVP anschliessen.

Die Aufforderung, die Vorlage in der Kommission weiterzuberaten und nicht an die Regierung zurückzuweisen, ist verbunden mit einer doppelten Einladung:

1. Es geht nicht darum, die Vorlage «durchzuwinken», sondern die Kommission soll die Chance nutzen, im Rahmen der Detailberatung das Gesetz besser zu machen. Speziell besteht offenbar das Bedürfnis, einzelne Begriffe verständlicher zu definieren, und eine deutlichere Form des Zielparagraphen liegt inzwischen vor.
2. Der Bildungsdirektor ist sehr gerne bereit, für die Kommissionsberatung Hearings mit Akteur(inn)en des vielfältigen und breiten Kulturschaffens im Kanton zu organisieren, so dass sich die Kommission im Originalton über deren Anliegen, Perspektiven und Beurteilung der Unterstützung- und Förderpraxis des kulturpolitischen Engagements des Kantons informieren kann. Die Kommission hätte somit die Chance, Neues zu erfahren, aber auch ihre Wertschätzung gegenüber den Kulturschaffenden im Dialog zum Ausdruck zu bringen.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) greift das Thema der regionalen Verbandszusammenschlüsse auf. Er durfte selber einmal einen solchen Verband leiten und weiss, dass dort nicht einfach von überall her Geld kommt. Sondern es wird ganz dezidiert darauf geschaut, wie viele Mittel man von woher bekommt. Bei der Kulturpolitik fehlt diese Betrachtungsweise: Es geht nicht zuletzt um viel Geld, um rund CHF 31 Mio. Es mag ja stimmen, dass Kultur keine Grenzen habe, aber die Kantonsfinanzen haben sehr wohl Grenzen.

Eva Chappuis hat recht, wenn sie glaubt, die Kulturschaffenden bräuchten kein Leitbild. Das stimmt: Sie wollen lieber ein Kulturförderungsgesetz, das ihnen genau sagt, wo sie wie viel Geld kassieren können. Das ist das Problem, und deshalb muss man sich ganz genau überlegen, wofür man das zur Verfügung stehende Geld einsetzt.

Vor dem Hintergrund der Lage der Staatsfinanzen muss man darauf achten, die Mittel sorgsam einzusetzen und den Schwerpunkt etwas mehr auf die eigene Kultur im Kanton Baselland zu legen. *[beifälliges Klopfen von der SVP-Fraktion]*

Daniele Ceccarelli (FDP) kritisiert, dass der Regierungspräsident seine Metapher vom «geistigen Salto der FDP-Fraktion» nicht, wie es sich eigentlich gehört hätte, als Stilmittel der Ausgrenzung offengelegt habe.

Christoph Frommherz (Grüne) weist darauf hin, dass sich Kultur nicht definieren lasse, sondern dass Kultur geschaffen werden müsse. Wenn man Kultur definieren will – z.B. mit dem im Raum stehenden Leitbild –, legt man ihr Fesseln an. Fesseln wären der Tod jeglicher Kreativität, eines wichtigen Motors der Kultur. Das geht schlicht und einfach nicht.

Der vorliegende Gesetzesentwurf zeigt auf, in welchem Rahmen Kultur künftig gefördert werden soll. Es ist ein reines Rahmengesetz. Darin wird zum Glück nicht festgelegt, was Kultur sein soll. Das Gesetz bildet einen wichtigen Beitrag für künftiges Kulturschaffen; es verdient die eingehende Beratung in der Kommission und im Landrat.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Rückweisungsanträge*

://: In der Eventualabstimmung entfallen, bei einer Enthaltung, auf den Antrag der Kommission (Rückweisung an den Regierungsrat) 50 Stimmen, auf den Antrag der SP-Fraktion (Rückweisung an die Kommission) 29 Stimmen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 16.19]

://: Der Landrat weist die Vorlage 2009/134 mit 49:28 Stimmen bei vier Enthaltungen an den Regierungsrat zurück mit dem Auftrag, die Grundsätze der basellandschaftlichen Kulturpolitik in Form eines Leitbildes zusammenfassend darzustellen oder in Form eines Zielartikels ins Gesetz einfließen zu lassen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 16.20]

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 1490

8 2009/210

Berichte des Regierungsrates vom 18. August 2009 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 27. Oktober 2009: Neuer Name für die DMS 2 / Änderung des Bildungsgesetzes. 1. Lesung

Karl Willimann (SVP), Präsident der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission, führt aus: Im September 2007 hat die Regierung dem Landrat beantragt, die zweijährige Diplommittelschule (DMS 2) aufzuheben und statt dessen das einjährige Schulische Brückenangebot plus (SBAplus) auszubauen. Der Landrat hat den Antrag zurückgewiesen und die Regierung beauftragt, eine neue Vorlage auszu-

arbeiten. Gefordert wurde im Parlament u.a. ein Zwischenangebot, welches sich zwischen FMS und den Brückenangeboten positioniert.

Da im Moment noch nicht genau abzusehen ist, welche neuen Rahmenbedingungen sich aus den beiden Projekten HarmoS und Bildungsraum Nordwestschweiz ergeben werden, schlägt die Regierung in der Vorlage vom 18. August 2009 dem Landrat vor, für den Moment am Status quo festzuhalten. Im Hinblick auf den Namen der Schule braucht es dennoch eine Gesetzesänderung. Der Begriff «Diplom» wird in der ganzen Schweiz nur noch für Abschlüsse der Tertiärstufe verwendet. Analog der Namensänderung für die Diplommittelschule 3 muss auch für die DMS 2 ein neuer Begriff gesucht werden. Die Regierung beantragt dem Landrat, die Schule «Zweijährige Zertifizierende Schule» (Z2S) zu nennen.

In der Kommissionsberatung hielt die BKSD richtigerweise fest, dass es einzig um die Umbenennung der Schule geht. Eine mit der Namensfindung beauftragte Arbeitsgruppe kreierte den oben genannten Namen «Zweijährige Zertifizierende Schule». In der Fragerunde war sich die Kommission nicht einig, ob der Name eine glückliche Wahl ist. In der allgemeinen Schullandschaft existiert bisher keine Zertifizierung. Zertifikate werden einzig in der Erwachsenen- und Weiterbildung für einzelne Module vergeben. Eintreten war unbestritten.

In der Detailberatung wurde wiederholt moniert, der Begriff «zertifizierend» passe nicht in die Volksschullandschaft. «Berufsvorbereitende Schule 2 (BVS 2)», der Vorschlag der Bildungsrats, sei passender und mache gleichzeitig die Funktion der Schule ersichtlich. Ein Teil der Kommission favorisiert hingegen eher die Variante des Regierungsrates, da sich die Schule damit besser von andern berufsvorbereitenden Schulen abhebe.

Nach etlichen Argumenten für und gegen den neuen Namen stellte eine Landrätin Antrag auf Abänderung des Namens «Zweijährige Zertifizierende Schule» in «Berufsvorbereitende Schule 2». In der Abstimmung sprach sich die Kommission mit 5 : 5 Stimmen bei einer Enthaltung und mit Stichentscheid des Präsidenten für den Antrag und damit für den Namen «Berufsvorbereitende Schule 2 (BVS2)» aus.

In der Detailberatung des Landratsbeschlusses betreffend Änderung des Bildungsgesetzes wurde in erster Lesung der Begriff «Zweijährige Zertifizierende Schule» ersetzt durch «Berufsvorbereitende Schule 2». In der zweiten Lesung ergaben sich keine Änderungen, der abgeänderte Landratsbeschluss wurde von der Kommission mit 10 : 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen gutgeheissen. Die Kommission beantragt dem Landrat Zustimmung zum von ihr abgeänderten Landratsbeschluss.

Elsbeth Schmied (SP) bestätigt die Aussage des Kommissionspräsidenten, dass es auf Sekundarstufe in der schweizerischen Schullandschaft keine Diplomabschlüsse mehr gibt. Diese sind der Tertiärstufe vorenthalten. Sie erinnert an die Umbenennung der «DMS 3» in «Fachmittelschule (FMS)» im Februar 2008. In derselben Vorlage bat die Regierung auch um eine Abschaffung der «DMS 2» zugunsten des schulischen Brückenangebots «SBA plus». Der Landrat folgte diesem Antrag nicht und bat den Regierungsrat um Präsentation einer neuen Vorlage im Falle einer Aufhebung der DMS 2, verknüpft mit dem Wunsch, dass der Ausbildungsgang weiterhin 2 Jahre dauert. Dem wird mit der vorliegenden Vorlage Rech-

nung getragen; die zweijährige Schule wird bis auf Weiteres unverändert weiter geführt. Nun musste aber aus bereits genannten Gründen ein neuer Name gefunden werden. Die Findungsgruppe entschied sich für einen etwas exotischen Namen. Der Name «ZS» wirkt in der hiesigen Schullandschaft fremd. Weder auf der Sekundarstufe I noch II gibt es einen Zertifikats-Abschluss; Zertifikate sind der Tertiärstufe vorbehalten oder können bei einzelnen Sprachmodulen in der Erwachsenenbildung erlangt werden.

Der Bildungsrat schlug dem Regierungsrat den Namen BVS2 vor. Nach eingehender Diskussion kommt die SP zum Schluss, dass es sich bei dem Ausbildungsgang um eine Fortsetzung der Berufsvorbereitung handelt, die bereits auf der Sekundarstufe I beginnt. Warum soll der Name der Schule nicht genau das aussagen, was die Schule beinhaltet? Das «2» steht einerseits für die 2. Chance der Schülerinnen und Schüler, sich intensiv mit der Berufswahl auseinanderzusetzen, andererseits für die zweijährige Dauer der Schule. Die SP tauft das 'Kind' grossmehrheitlich, mit wenigen Enthaltungen, auf «BVS 2» und stimmt den Änderungen des Bildungsgesetzes gemäss Kommissionsbeschluss zu.

Paul Wenger (SVP) stimmt seiner Vorrednerin in weiten Teilen zu. Die SVP-Fraktion hilft bei der Taufe mit und wird dem neuen Namen einstimmig zustimmen.

Bea Fünfschilling (FDP) fügt einzig an, dass insbesondere der Weiterbestand der Schule wichtig ist. Der Name bildet ihres Erachtens einen marginalen Punkt. Auch die FDP stimmt dem Namen «BVS2» zu.

Auch **Christian Steiner** (CVP) und die CVP/EVP-Fraktion sprechen sich für diese Namensänderung aus.

Der Inhalt der Schule ist wesentlich wichtiger als der Name, meint **Jürg Wiedemann** (Grüne). Die Mehrheit der Grünen stimmt den Kommissionsanträgen zu.

1. Lesung
(dem Bericht beiliegende Gesetzesänderung)

Titel und Ingress

I.

§ 3 Absatz 3 Buchstabe b

§ 6 Absatz 1 Buchstabe e

§ 11 Absatz 1 Buchstabe f

§ 14 Buchstabe c

Titel nach § 36a

§ 37 Absatz 2

§ 38 Absatz 2

§ 39 Absatz 1

II.

Es wird kein Rückkommen wird verlangt

://: Damit ist die erste Lesung abgeschlossen.

Für das Protokoll:

Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 1491

9 2009/296

Motion von Eva Chappuis vom 29. Oktober 2009: Umsetzung des Sprachenkonzepts

Landratspräsident **Hanspeter Frey** (FDP) gibt bekannt, dass der Regierungsrat bereit ist, die Motion entgegen zu nehmen und gleichzeitig abzuschreiben. Eine schriftliche Begründung liegt vor.

Begründung des Regierungsrats (**Beilage 2**)

Die entsprechende Vorlage 2009/312 wurde mit heutigem Datum an die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission überwiesen.

Eva Chappuis (SP) bedankt sich erstens beim Landratsbüro für die rasche Traktandierung und zweitens beim Regierungsrat für seine Kehrtwende. Nun sei zu hoffen, dass die Vorlage, bevor sie in der Kommission beraten werden kann, nicht nur aus 75% sondern aus 100 % besteht, denn in ihrer jetzigen Form ist sie noch nicht behandelbar. Die Motionärin ist aber einverstanden mit der Überweisung und Abschreibung ihres Vorstosses.

://: Damit ist Motion überwiesen und abgeschlossen.

Für das Protokoll:

Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 1492

10 2008/213

Interpellation von Martin Rüegg vom 11. September 2008: Keine Schule für Asyl-Kinder: Auch im Kanton BL? Schriftliche Antwort vom 18. November 2008

Hanspeter Frey (FDP) fragt Martin Rüeggs Vertretung an, ob sie mit der Antwort zufrieden ist, eine kurze Erklärung abgeben möchte oder die Diskussion verlangt.

Hanni Huggel (SP) bedankt sich im Namen des Interpellanten, welcher grundsätzlich mit der Antwort zufrieden ist. Es ist erfreulich zu hören, dass jedes Kind, welchen Status es auch immer hat, im Kanton BL zur Schule gehen kann. Man hofft, dass es auch so gehandhabt wird.

://: Damit ist die Interpellation erledigt.

Für das Protokoll:

Brigitta Laube, Landeskanzlei

Nr. 1493

11 2009/109

**Motion von Regula Meschberger vom 23. April 2009:
Musikalische Talentförderung**

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben, vermeldet der **Landratspräsident**. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Begründung des Regierungsrats (Beilage 3)

Regula Meschberger (SP) freut sich zwar, dass der Regierungsrat die Motion entgegen nimmt, ist aber nicht mit der Abschreibung (als teilweise erfüllt) einverstanden. § 44 im Bildungsgesetz hält fest, dass kognitiv, sportlich und musikalisch begabte Kinder Anrecht auf eine entsprechende Förderung haben. Im sportlichen Bereich ist der Kanton BL wahrlich ein Vorzeigekanton. Auch im musikalischen Bereich wird einiges unternommen, insbesondere auf Stufe Gymnasium im Schwerpunktfach Musik. Dies gilt auch für das im Rahmen des Impulsprogramms des AVS stattfindende Preisträgerkonzert, welches ebenfalls als Förderung bezeichnet werden kann.

Der Kanton unternimmt aber nichts für die systematische Förderung musikalisch begabter Kinder, und in diese Bresche sind die Musikschulen Baselland gesprungen, was auch durchaus seine Logik habe, da die Musikschulen grundsätzlich Kompetenzzentren für die musikalische Bildung im Kanton sind. Wie dies geschieht, ist in der regierungsrätlichen Antwort gut und umfassend beschrieben. Mittlerweile beteiligen sich 12 von 15 Musikschulen im Kanton an dem Modell Förderklasse.

Musikalisch begabte Kinder haben oft nicht nur Unterricht in einem Instrument; häufig kommt ein zweites dazu. Die Kinder der Förderklasse erhalten zudem auch Unterricht in Musiktheorie, Musikgeschichte und Rhythmik. Es kommt einiges dazu, um die Ressourcen der Kinder tatsächlich zu nutzen und ihnen das Notwendige zu geben. Damit entstehen natürlich – hohe – Kosten, die heute von den Gemeinden und Eltern getragen werden müssen. Und nicht alle Eltern haben dazu die finanziellen Mittel (ein paar tausend Franken pro Jahr). Es werden damit Ungerechtigkeiten und Ungleichheiten geschaffen. Kinder mit vermögenden Eltern können eine Förderklasse besuchen, andere nicht. Gleichzeitig übernehmen aber hier die Gemeinden als Träger der Musikschule eine Aufgabe, die – zumindest bezogen auf die Sekundarschüler – eigentlich dem Kanton zukäme. Die musikalische Förderung bezahlen die Gemeinden, und nicht der Kanton.

Ein weiterer Aspekt darf nicht ganz ausser Acht gelassen werden: Generell wird immer wieder die Klage laut, dass an den Musikhochschulen – speziell in Basel – vor allem junge Leute aus dem Ausland ausgebildet werden. Das sei nicht verwunderlich. Diese Leute kommen bestens vorbereitet an die Aufnahmeprüfung für die Hochschule und bestehen sie, wohingegen die vorbereitende Ausbildung unserer Jungen weniger gut sei. Durch das Fehlen einer systematischen Förderung wird den musikalischen Talenten im Kanton etwas verbaut. Sie bittet darum, die Motion zu überweisen und stehen zu lassen.

Beatrice Herwig (CVP) erinnert daran, dass vor ein paar Wochen das Info-Heft der kantonalen Verwaltung titelte: *«Baselland, ein sportlicher Kanton»*. Weiter heisst es in

der Zeitschrift: *«Dank optimaler Rahmenbedingungen an die internationale Spitze. Dank der Rahmenbedingungen der Leistungssportförderung Baselland können die sportbegabten Jugendlichen Sport, Schule, Ausbildung bestens miteinander verknüpfen.»* Zudem findet sich darin die Aussage einer Schülerin, die fest hält, ihr Sportpensum nur dank der Leistungssportförderung BL so optimal gestalten zu können.

Es ist also möglich, durch eine gezielte Talent- und Leistungssportförderung jungen Menschen den Weg an die internationale Spitze zu ermöglichen. Hier stellt sich ganz einfach die Frage, warum dies in der Musik nicht möglich ist. Warum lehnt die Regierung die Verantwortung für die Talentförderung im Musikbereich ab und beschränkt sich auf ein eher dünnes Impulsprogramm? In der schriftlichen Begründung der Regierung werden unter «Fazit» alle Hindernisse aufgezählt, die der musikalischen Talentförderung im Weg stehen. Die Erkenntnis, dass etwas verbessert werden muss, ist da. Es besteht Handlungsbedarf. Allerdings fehlt der Wille, sich auch aktiv für die musikalische Talentförderung einzusetzen. Musik wird in der Öffentlichkeit nie dieselbe Präsenz haben wie der Sport; darum geht es aber nicht. In erster Linie soll auch der begabte Jugendliche, der sich für die Musik entschieden hat, auf optimale Rahmenbedingungen zählen können. Denn auch die jungen Musikerinnen und Musiker setzen mit ihrem Engagement Zeit und Energie ein und haben ein Recht darauf, dass ihr Talent vom Kanton gefördert wird.

Regula Meschberger hat es bereits erwähnt, die Musikschule ist Gemeindesache. Aber spätestens, wenn der Jugendliche in die Sekundarschule geht, braucht er dort optimale Rahmenbedingungen, und die können nicht die Gemeinden, sondern der Kanton muss sie schaffen. Die CVP/EVP-Fraktion bittet den Rat, die Motion zu überweisen, aber nicht abzuschreiben. Sie hofft, bald ein Info-Heft der kantonalen Verwaltung mit dem Titel *«Baselland, ein musikalischer Kanton»* in Händen halten zu können.

Thomas de Courten (SVP) beantragt von Seiten seiner Fraktion, die Motion abzulehnen. Immer wieder habe man sich die Frage zu stellen, was ist denn Aufgabe des Staates, was kann er sich leisten? Diese Frage stellt sich auch im Bereich der Musikförderung. Es sei nun nicht so, dass Musik im Kanton nicht gefördert wird. Die Musikschulen ermöglichen es allen Schulkindern, ein Musikinstrument zu erlernen und zu spielen und dies bis zu einem sehr hohen Niveau. Das kommt seines Erachtens sehr wohl einer Unterstützung und Förderung durch den Kanton gleich.

Andererseits gibt es einige Institutionen oder Organisationen, die sich genau dem Zweck der Talentförderung verschrieben haben. Er selbst ist Mitglied eines Service-Clubs, der sich dieses Themas angenommen hat und jährlich einen europäischen Talentwettbewerb, jeweils für ein anderes Instrument – dieses Jahr Gitarre – ausschreibt. Man geht dabei auch auf die regionalen Musikschulen zu und bittet sie, talentierte Leute zu melden, die an einem solchen Internationalen Wettbewerb teilnehmen möchten.

Vom Kanton wird seines Erachtens im musikalischen Bereich bereits eine grosse Grundlagenarbeit geleistet, auch auf Kosten der Steuerzahler.

Und für das spezifische Anliegen der Talentförderung im Spitzenbereich bestehen genügend Angebote aus privater Initiative. Seitens Kanton gebe es absolut keinen Handlungsbedarf.

Christine Mangold (FDP) möchte von Seiten FDP nicht eine Grundsatzdiskussion über Sinn und Notwendigkeit der musikalischen Talentförderung führen, welche gemäss Bildungsgesetz unbestritten ist. Die bestehenden Förderprogramme werden von der FDP begrüsst. An erster Stelle steht für sie bei der Behandlung der Motion die Tatsache, dass eine – ebenfalls im Bildungsgesetz vorgespurte – Aufgabenteilung stattgefunden hat. Die Musikschulen fallen laut Bildungsgesetz in den Kompetenzbereich der Gemeinden und werden von diesen finanziert. Im Gegenzug gingen die Realschulen zum Kanton über. Die FDP findet es klar nicht sinnvoll, hier erneut eine Vermischung zu machen und eine andere Schnittstelle zu schaffen, wenn zur Zeit in allen Bereichen an einer Entflechtung zwischen Gemeinde- und Kantonsache gearbeitet wird. Eine Mehrheit der FDP-Fraktion findet, Musikschule sei Sache der Gemeinde.

Eva Chappuis (SP) ist ebenfalls der Ansicht, dass die Aufgabenteilung mit dem Bildungsgesetz vorgenommen wurde und die Gemeinden auch in der Lage wären, die Aufgabe zu erfüllen. In Reinach funktioniert es und kostet nicht das Gelbe vom Ei, d.h. nicht deswegen hat man allenfalls finanzielle Mühe. Was Reinach kann, sollten auch andere Gemeinden können. Tatsache ist aber, dass es von einem Teil der Gemeinden nicht getan wird und diese sich weigern, es als spezielle Förderung anzuerkennen und in die Begabtenförderung zu investieren. Daher ist allenfalls eine Änderung des Bildungsgesetzes notwendig. Es soll klar sein, wo welche Aufgabe liegt und dass sie erfüllt wird. Auch Eva Chappuis ist nicht der Meinung, dass nun der Kanton dort einspringen soll; aber er soll die Handhabung regeln, so wie er es bei der Sportförderung auch getan hat. Sie plädiert ebenfalls für Überweisung der Motion ohne Abschreibung.

Auch die Grünen setzen sich für eine Überweisung der Motion ein, vermeldet **Christoph Frommherz** (Grüne). Im Wesentlichen wurde von Seiten CVP und SP alles gesagt. Die Motion führt in der Hauptsache zur Chancengleichheit in der Talentförderung bei.

Regierungspräsident **Urs Wüthrich** begründet den Antrag der Regierung auf Überweisung und Abschreibung: Es gibt eine Gleichbehandlung zwischen Sport und Musik. Der Unterschied ist, dass es für die beiden Bereiche unterschiedliche Träger gibt, indem im Bereich Leistungssportförderung ab der Sekundarstufe I der Kanton als Schulträger zuständig ist, während die Gemeinden die Trägerschaft bei der Musikschule auch auf Stufe Sekundarschule behalten. Störend sind für ihn die durch die Kommunalisierung dieses Bildungsbereichs eingetretenen, politisch aber gewollten Unterschiede. Will man hier Korrekturen schaffen, so gibt es dafür zwei Möglichkeiten. Einerseits eine – auf politischem Weg zu bewerkstelligende – Änderung der Trägerschaft der Musikschulen. Oder es könnte den Gemeinden mittels Gesetz vorgeschrieben werden, dass sie die Talentförderung sicherzustellen haben.

Seiner Ansicht nach sind dafür aber kaum Mehrheiten zu erreichen, weder für die eine noch die andere Variante. Die vorliegende Motion möchte den Gemeinden keine Vorschriften machen, sondern verlangt, dass der Kanton das spezielle Angebot finanziert. Diese Mischvariante lehnt der Regierungsrat klar ab. Es macht seines Erachtens keinen Sinn, in diesem Bereich der Entflechtung entgegenzuwirken. Man müsste sich dann nämlich auch der Diskussion stellen, ob es gerechtfertigt ist, für die Elite Spezialregelungen zu schaffen, während in der Grundversorgung derart grosse Unterschiede bestehen. Der Vorstoss soll mit der Auslegeordnung zu dem, was der Kanton heute macht, abgeschrieben werden.

Gegenüberstellung: Überweisung – Antrag auf Ablehnung der Motion (SVP)

://: Der Landrat stimmt der Überweisung mit 41 Ja- : 29 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen zu.
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.50]

Abschreibung der Motion

://: Mit 31 Ja- : 40 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen spricht sich der Landrat für eine Nichtabschreibung der Motion aus.
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.51]

Für das Protokoll:

Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 1494

12 2008/252

Postulat von Beatrice Fuchs vom 16. Oktober 2008: Förderung des Behindertensports durch den Kanton Basel-Landschaft

Der Regierungsrat ist bereit zur Übernahme des Postulats, erklärt **Hanspeter Frey** (FDP).

Thomas de Courten (SVP) stellt von Seiten SVP Antrag auf Nichtüberweisung. Auch hier muss die Frage, ob es sich bei dieser Aufgabe um etwas handelt, das der Kanton neu und zusätzlich übernehmen muss, mit nein beantwortet werden. Die Postulantin selbst schreibt, dass es bereits eine entsprechende Verankerung im Gesetz gibt. Gravierender scheint ihm, dass mit dem Postulat suggeriert wird, es würde in diesem Bereich vom Kanton nichts getan. Das stimme nun hinten und vorne nicht und sei eigentlich ein Affront gegenüber dem kantonalen Sportamt, welches sich in diesem Bereich sehr stark engagiert und bereits mit Insieme eine enge Zusammenarbeit pflegt und daraus hervorgehend eine ganze Reihe von Veranstaltungen und Fördermöglichkeiten anbietet. So gibt es beispielsweise den basellandschaftlichen Behindertensporttag, den Trail-O (Orientierungslauf für Behinderte), Ski- und Wanderlager für Behinderte, den Slow-up mit einem speziellen Kurs für Behinderte etc. Das Sportamt unternimmt heute bereits sehr vieles in diesem Bereich, daher lehnt die SVP das Postulat ab.

Regula Meschberger (SP) bittet namens der SP-Fraktion das Ratskollegium um Überweisung des Postulats. Mit ihrem Vorredner geht sie insofern einig, als insbesondere Anlässe organisiert und einiges unternommen wird im Bereich Behindertensport. Es fehlt aber eine systematische Förderung des Behindertensports im Kanton, dazu gehören gute Trainingsmöglichkeiten usw. Ist nun im Schulbereich wie auch in der Arbeitswelt immer wieder von Integration die Rede, so gehört auch der Teil Sport als wichtige Freizeitbetätigung dazu. Der Sport ist für viele Menschen mit Behinderung *die* Möglichkeit, autonom etwas zu machen und ein lebenswertes Leben zu führen.

Werner Rufi (FDP) und seine Fraktion unterstützen das Postulat einstimmig. Die Förderung des Behindertensports im Kanton kann in der Tat noch weiter voran getrieben werden, auch wenn das Sportamt diesbezüglich bereits gewisse Schritte unternimmt. In diesem Bereich kann nicht zu viel gemacht werden. Die betroffenen Menschen sind in allen Bereichen unterstützt – in der Berufswelt, in den Schulen. Aber auch im Sportbereich ist eine Unterstützung zentral, daher begrüsst man eine Prüfung, in welcher Form und mit welchen regelmässigen finanziellen Mitteln der Behindertensport unterstützt werden könnte.

Marie-Theres Beeler (Grüne) und die Grünen halten es für wichtig, dass der Behindertensport systematische gefördert wird. Es reicht nicht aus, dass der Auftrag auf Gesetzebene da ist, wenn keine Massnahmen auf Verordnungsebene folgen, welche die bereits bestehenden Aktionen und Engagements des Sportamtes systematisieren, damit eine breite Förderung des Behindertensports erfolgen kann. Wie gesagt, die Möglichkeit, sportlich tätig zu sein, bildet einen wesentlichen Beitrag zur Integration von Behinderten in unserer Gesellschaft wie auch zu deren Lebensqualität und in diesem Sinne auch zur Gleichstellung von Behinderten mit Nichtbehinderten. Nicht zuletzt wird damit auch ein wesentlicher Beitrag zur gesundheitlichen Prävention von Behinderten geleistet. Man bittet um Zustimmung zum Postulat.

Regierungspräsident **Urs Wüthrich** führt aus: Der Regierungsrat und das Sportamt betrachten das Postulat ausdrücklich nicht als Affront sondern als Chance, um aufzeigen zu können, wie erfolgreich und engagiert, aber auch wie systematisch die Fördermassnahmen heute sind. Die beabsichtigte Auslegeordnung wird einerseits dem Parlament die Gelegenheit geben, Anregungen und Anmerkungen in Bezug auf allfälligen Optimierungsbedarf einzubringen. Andererseits soll damit auch die Förderpraxis des Kantons aufgezeigt werden, welche es beispielsweise einer Rollstuhlsportlerin der Maturaklasse des Gymnasiums Liestal ermöglicht, sich zur Zeit auf die Paralympics vorzubereiten. Auch in der Wirtschaftsmittelschule in Reinach werden Spitzensportlerinnen mit Einschränkungen gefördert. Der Regierungspräsident bittet um Zustimmung zur Überweisung.

://: Das Postulat 2008/252 wird vom Landrat mit 51 : 18 Stimmen bei 3 Enthaltungen an die Regierung überwiesen.
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.58]

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

Nr. 1495

13 2008/275

Motion von Paul Wenger vom 30. Oktober 2008: Teilüberarbeitung und Revision des Basellandschaftlichen Bildungsgesetzes vom 6. Juni 2002, insbesondere die Anpassung von § 11 Klassengrössen an der Sekundarschule des Kantons Basel-Landschaft

Landratspräsident **Hanspeter Frey** (FDP) bemerkt einleitend, dass die Regierung die Motion ablehne.

Regierungspräsident **Urs Wüthrich** (SP) ergänzt, dass die Regierung den Vorstoss sowohl als Motion als auch als Postulat ablehne.

Die aktuelle Situation bei der Klassenbildung zeigt, dass die durchschnittliche Grösse auf Niveau A rund 16 Schülerinnen und Schüler beträgt und auf den Niveaus E und P 21. Mit diesem Vorstoss und der beantragten Reduktion würden im Bildungsbereich CHF 34 Millionen Mehrkosten ausgelöst, deren Mehrwert nicht begründbar wäre.

Die Forderung ist nicht nur aus finanzpolitischen Überlegungen unrealistisch, sondern auch pädagogisch nicht überzeugend zu begründen. Den Schulen stellen sich unter den Stichworten *Heterogenität, besondere Bedürfnisse einzelner Schülerinnen und Schüler, besseres Ausschöpfen des Bildungspotenzials und mehr Bildungsgerechtigkeit* andere Herausforderungen, welchen mittels verbesserter Aus- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer Rechnung zu tragen und wofür ein gezielter Ressourceneinsatz vorzunehmen ist.

Eine schematische Reduktion von Klassengrössen ist nicht zu rechtfertigen, denn es kann bis heute nicht belegt werden, dass ein direkter Zusammenhang zwischen der Grösse einer Klasse und der Leistung ihrer Schülerinnen und Schüler besteht. Klassen, die mit Integrationsaufträgen spezielle Herausforderungen zu bewältigen haben, sind als «Projekt» zu betrachten, weil die speziellen Bedürfnisse von Klasse zu Klasse variieren. Weiter lässt sich eine Senkung der Schülerzahlen auch im interkantonalen Vergleich nicht begründen. Den «sehr grossen» Beträgen, die mit diesem Vorstoss ausgelöst werden sollen, steht kein bildungspolitischer Mehrwert gegenüber, weshalb die Regierung den Vorstoss klar ablehnt.

Paul Wenger (SVP) bemerkt zunächst, dass seine Motion schon mehrmals traktandiert worden sei und nun endlich behandelt werde. Er spricht im Namen einer Minderheit seiner Fraktion, würde sich aber auch als Einzelsprecher an den Rat wenden, weil er davon überzeugt ist, dass die Forderung in Sachen Bildung einiges auslösen kann und wird.

Die Äusserungen von Regierungspräsident Urs Wüthrich überzeugen den Votanten – bei allem Respekt vor des ersteren Amt – «hinten und vorne» nicht. Die eingereichte Motion fordert eine Reduktion der Klassengrössen, wobei die Grössen gegenüber der ursprünglichen Version geändert worden sind und die Änderung dem Landschreiber kommuniziert worden ist [es wird ein Dokument mit den entsprechenden Angaben zur Projektion und Lektüre des Landrats aufgelegt]

Motion Klassengrösse, Geschäft Nr. 2008-275

Als Motionär ändere ich meinen Antrag wie folgt:

... Dahingehend zu überarbeiten, dass die Richt- und Höchstzahlen der Klassengrössen an folgenden Stufen der "Volksschule" korrigiert werden:

§ 11 Klassengrösse

Die öffentlichen Schulen des Kantons und der Einwohnergemeinden haben bei der Klassenbildung folgende Richt- und Höchstzahlen pro Klasse einzuhalten:

Kindergarten	Richtzahl 20 / Höchstzahl 22	alt: 21 / 24
Primarschule	Richtzahl 20 / Höchstzahl 22	alt: 22 / 26
Sek.schule E	Richtzahl 20 / Höchstzahl 22	alt: 22 / 26
Sek.schule P	Richtzahl 20 / Höchstzahl 22	alt: 22 / 26

Der Redner geht davon aus, dass die Motion gelesen worden ist und deren Kerninhalte also vertraut sind.

Jeden Tag ist zu lesen, dass sich die Welt verändere. Falls noch nicht bemerkt: Sie verändert sich sehr schnell! «Rasend schnell» verändert sich die Bildungslandschaft: In den Schulzimmern weht ein spürbar anderer Wind als noch vor Jahren. Leider breiten sich neben dem eigentlichen Kerngeschäft – dem Unterrichten im Klassenzimmer – immer mehr «Bildungstechnokraten», Erziehungsdirektoren und andere Fachleute im Namen der Wissenschaftlichkeit auf diesem «Tummelfeld» aus, wobei jeder meint, er habe eine schlaunere Idee als der andere, obwohl sie alle vom Schulalltag weit entfernt sind.

Es gibt viele «Baustellen» in diesem Kanton, in der Nordwestschweiz und in diesem Land. Festzuhalten ist: In den Klassenzimmern der Volksschule werden – sehr oft «matchentscheidende» – Weichen gestellt. Genau auf diesen Punkt zielt die Motion ab: Dieser Vorstoss will vorteilhaftere Bedingungen für die Kinder und Jugendlichen schaffen und die «gute Schule Baselland» – wie sie sehr oft und gern vom Bildungsdirektor genannt wird – noch besser machen.

Als Motionär ist er «nicht so naiv und blauäugig» zu glauben, kleinere Klassen bringen «schlagartig und unmittelbar» bessere Ergebnisse. Die Klassengrösse ist nicht die einzige, aber eine wesentliche Bedingung für guten Unterricht. Guter Unterricht kann bei kleineren oder nicht zu grossen Klassen eindeutig besser gelingen. «Große Klassen verhindern modernen Unterricht» heisst es immer wieder von Seiten der BKSD, aber auch für den modernen Schulbetrieb bedeutet modern nicht immer auch gut. Ganz im Gegenteil: Große Klassen erschweren die Berücksichtigung der Bedürfnisse einzelner Schülerinnen und Schüler klar sowie auch die Förderung der unterschiedlich begabten Schüler, und sie verschlechtern gesamthaft betrachtet gute Ergebnisse.

Bei der Eingabe seiner Motion ist er als welt- und realitätsfremd bezeichnet worden, und es wurde argumentiert, auch früher habe es Klassen mit 30 bis 40 Kindern gegeben. Aber solche Vergleiche bringen nichts: Die Stimmung im Bildungswesen hat sich verändert, und auch in der Medizin wird Spitzenqualität gefordert und beispielsweise «kein Spital aus der Nachkriegszeit» nicht akzeptiert.

Er weiss, dass in einigen Fraktionen andere Meinungen zum Thema existieren. Er will sich deshalb zunächst die guten oder weniger guten Argumente für oder gegen den Vorstoss anhören und sich anschliessend nochmals zu Wort melden.

Thomas de Courten (SVP) vermerkt, dass die Mehrheit der SVP die Motion ablehne.

Er schliesst sich in vielen Teilen den Argumenten von Regierungspräsident Urs Wüthrich an – «das kommt selten genug vor, aber wo er recht hat, hat er recht» [leichte Erheiterung] –, wonach die Forderung des Vorstosses in der Realität bereits erfüllt ist, wie dies die Zahlen belegen. Auf Niveau A beträgt die Höchstzahl laut Gesetz 20 Jugendliche, liegt aber effektiv bei 16 pro Klasse. Bei den Kleinklassen ist das Maximum auf 13 angesetzt, wird aber mit 9 Jugendlichen auch nicht ausgenützt, ebenso auf den Niveaus E und P mit 20 oder 21 Schülerinnen und Schüler pro Klasse bei einer Höchstzahl von 26. Die gesetzlichen Leitplanken sind also beizubehalten und besser auszunützen, denn mit diesem Vorstoss entstünden Mehrkosten von CHF 34 Millionen ohne wesentliche Qualitätsverbesserung.

In den vergangenen Zeiten sind die Klassengrössen reduziert worden, wobei unter anderem auch diese Richtzahl im Bildungsgesetz eingeführt worden ist, ohne allerdings deshalb einen Qualitätssprung an den Baselbieter Schulen feststellen zu können. Auch das bildungspolitische Umfeld kann diesbezüglich nicht herangezogen werden, weil kein anderer Kanton diese Richtzahlen anpassen will. Und die unterschiedlichen Klassengrössen in den verschiedenen Regionen beruhen nicht zuletzt auf den unterschiedlichen Schulhäusern mit unterschiedlich moderner Infrastruktur. Von der Sekundarschule Gelterkinden weiss er, dass dort grosszügig bemessene Schulräume zur Verfügung stehen, die sich auch für modernen Unterricht eignen. Wie es andernorts aussieht, entzieht sich seiner Kenntnis, aber wenn Schulhäuser heute in diesen Dimensionen geplant werden, dann hat es in diesen Schulzimmern «wesentlich mehr Platz für weniger Schüler» hat, als dies in seiner eigenen Jugendzeit der Fall gewesen ist.

Eva Chappuis (SP) geht davon aus, dass nun nur von der abgeänderten Motion Paul Wengers die Rede sei, die Kostenberechnung der Verwaltung aber von der alten Version ausgehe. Die CHF 34 Millionen hätte auch die SP nicht einfach so ausgeben wollen, wenn die Motion nicht abgeändert worden wäre.

Die Motion ist deutlich abgeschwächt worden und hat vernünftige Zustände an den Schulen zum Ziel. Deshalb ist die SP grossmehrheitlich für Überweisung des Vorstosses als Motion, würde aber auch ein Postulat unterstützen. Die Schülerzahlen in den Klassen des Baselbiets sind tatsächlich relativ tief, aber es sind Durchschnittszahlen von sehr kleinen und maximal grossen Klassen. Weil die heutigen Maximalzahlen «eindeutig zu hoch» sind, geht es also darum, genau diese mittels dieser Motion zu senken. Es kommt selten genug vor, dass die SP einen Vorstoss der SVP «relativ vorbehaltlos» mittragen kann.

Jürg Wiedemann (Grüne) meint, dieser Vorstoss sei relativ entscheidend für die künftige Gestalt der Schule. Es geht um die Grundsatzfrage, welche Form des Unterrichts erwünscht ist.

Wenn es wie vor 30 oder 50 Jahren nur Frontalunterricht sein soll, können es pro Klasse 30 Schülerinnen und Schüler und mehr sein und kann die Maximalzahl entsprechend angepasst werden. Die Hauptsache wird dann sein, dass die Kinder an ihren Plätzen sitzen und ruhig sind. Wenn aber moderner Projekt- und Individualunter-

richt gewünscht wird, sind 26 Kinder in einer Klasse «einfach viel zu viel». Mit Berufung auf die Durchschnittszahl von ca. 21 Kindern pro Klasse wird klar, dass man bei vielen Klassen nichts verändern muss. Aber wenn es im Kanton Klassen mit 25 bis 26 Schülerinnen und Schülern gibt, fragt sich auch, wo hier die Chancengleichheit gegenüber Kindern in kleineren Klassen bleibt, denn das führt zwangsläufig zu einem völlig anderen Unterricht.

Das Argument, kleine Klassen erbringen keine besseren Leistungen, ist nicht nachvollziehbar. Von 100 Pädagogen würden wohl in einer Umfrage 99 sagen, dieser Satz stimme nicht. Denn durch kleine Klassen wird individueller Unterricht erst möglich, so dass man «wesentlich mehr» aus den Kindern herausholen kann mit der Folge, dass sich bessere Noten ergeben und es «viel weniger» zu «removierende» Schüler gibt. Das wäre anhand der entsprechenden Durchfallquoten nachweisbar. Im Übrigen ist das Repetieren auch ein gewisser Kostenfaktor, der mit kleineren Klassen eingespart werden kann.

Zu Thomas de Courten ist zu bemerken: Die Motion ist trotz der aktuellen Durchschnittszahl von unter 22 Schülern pro Klasse «bei weitem» nicht erfüllt, und es geht darum, die Spitzen von 25 und 26 Kindern pro Klasse zu senken. Die Kosten von CHF 34 Millionen sind falsch und sind auch gemäss Aussage des Bildungsdirektors auf einer anderen Basis berechnet worden.

Christine Mangold (FDP) erinnert daran, dass viele der Landräte bei der Ausarbeitung des Bildungsgesetzes noch nicht dabei gewesen seien. Schon damals hat es intensive Diskussionen um Richt- und Höchstzahlen gegeben, und man hat Zeit investiert, um die richtigen Zahlen – auch im interkantonalen Vergleich – zu eruieren. Die Umstände haben sich seit 2003 nicht so wesentlich verändert, wie dies unter anderem Jürg Wiedemann glauben machen will.

Nun wird aber hier im Landrat bald – um jetzt nicht noch einmal die Kostenfrage anzusprechen – über das Konkordat zur integrativen Schule, welches das Schulzimmer und den Schulbetrieb wesentlich verändern wird, verhandelt werden, weshalb dann auch die Frage der Klassengrösse zu diskutieren sein wird. Wieso soll also dieser einzelne Aspekt jetzt herausgepickt und zementiert werden, welcher dann vielleicht eine ganz andere Betrachtungsweise des Problems erfordert? Die These aber, dass allein kleine Klassen guten Unterricht garantieren, ist nicht bewiesen.

Die FDP ist «allergrosstmehrheitlich» generell gegen Überweisung des Vorstosses, da im Bildungsbereich ganz andere Probleme existieren.

Christian Steiner (CVP) hält fest, dass eine Mehrheit der CVP-/EVP-Fraktion die Motion ablehne.

Er meint, dass die aktuellen Zahlen den geforderten Vorgaben entsprechen, wobei man sich schon vor sechs Jahren mit den Zahlen bei der Ausarbeitung des Bildungsgesetzes intensiv auseinandergesetzt hat. Aber: «Das Ganze hat ein Preisschild». In der Budgetdebatte wird festgestellt werden, dass die Kosten im Bildungswesen am meisten gestiegen sind. Das setzt sich aus einzelnen Schritten wie diesen zusammen, wobei ja diesbezüglich noch mehr Forderungen im Raum stehen: Laptops für Schüler etc.

Bei der Frage, was gute Schule sei, ist offenbar gemäss einer neuen Studie auch festzuhalten, dass Frontalunter-

richt per se nicht schlecht, bzw. besonders für Knaben gut ist. Studien haben weiter gezeigt, dass der Einfluss der Lehrer auf den Schulerfolg und das Lernverhalten der Kinder überraschenderweise 15 bis 20% beträgt, während jener der Eltern bei 35 bis 50% liegt. Vielleicht werden diese Studien eines Tages wieder widerlegt werden, aber kleinere Klassen bedeuten nicht unbedingt bessere Schüler.

Thomas Bühler (SP) hat 2008 ein Postulat gleicher Stossrichtung (2008/092) eingereicht, welches auch überwiesen worden ist. In diesem Postulat regte er an, im Rahmen der HARMOS-Vorlage eine Richtzahl von 20 und eine Höchstzahl von 24 Kindern pro Klasse zu prüfen. Beim ursprünglichen Vorschlag von Paul Wenger von 16 Schülerinnen und Schülern als Richtzahl ist er selbst, Thomas Bühler, auch erschrocken: Das ist zugegebenermassen «happig».

Er meint aber, die geänderte Motion ist nochmals zu prüfen. Denn bei seinen zahlreichen Schulbesuchen als Schulleiter war und ist festzustellen, dass die Lehrpersonen, wenn sie engagiert unterrichten – frontal oder in Gruppenarbeiten – und die Klasse eine gewisse Grösse überschreitet, durch Elternarbeit, disziplinarischen Massnahmen etc. zunehmend belastet sind. Die Lehrer werden sowohl auf der Primar- als auch auf der Sekundarstufe sehr belastet, weil die Unterstützung durch das Elternhaus der Kinder nicht mehr einfach so gegeben ist.

Die heutigen Durchschnittszahlen bei den Klassengrössen auf allen Ebenen der Volksschule sind erfreulich und sollten auch so bleiben. Es geht aber tatsächlich darum, diesen Grössen die Spitze zu brechen und sie in den Primar- und Sekundarschulen auf unter 25 oder 26 Personen zu bringen, weil solche Grössen die Lehrpersonen überfordern. In vielen Schulen sind Lehrpersonen mit solchen Situationen überfordert, wobei ja Zusatzmassnahmen zur Linderung solcher Umstände, wie z.B. bestimmte Ausbildungsmodule, auch kosten.

Vor der Einreichung seines Postulats im Jahr 2008 hat er sich beim Statistischen Amt BL informiert, was es kosten würde, eine Höchstzahl von 24 Kindern einzuführen. Dies hätte damals auf Primar- und Sek-I-Stufe rund ein Dutzend Klassen betroffen, die entsprechend verkleinert hätten werden müssen und was nicht ca. CHF 30 Millionen kosten würde, sondern nur rund CHF 1,5 Millionen. Und dieser Betrag wäre aufzuwiegen mit den bereits heute erteilten Zusatzstunden für zu große Klassen. Letztlich ergibt sich daraus also keine große Differenz, die es zu bezahlen gälte.

Zu Christine Mangolds Argument der Einführung der integrativen Schule, die es abzuwarten gelte, ist zu sagen, dass dieser Vorstoss nicht nur die Vergangenheit bewältigen helfen will, sondern auch die künftigen Herausforderungen der Schule. Im Übrigen ist die integrative Schule doch schon heute Tatsache: Schon jetzt sind in normalen Klassen viele Kinder anzutreffen, die früher in Kleinklassen eingeteilt worden wären. Die Integration von behinderten Kindern wird sehr grosszügig mit Ressourcen unterstützt, während die Integration von «Kleinklassenschülern» in sehr geringer Masse unterstützt wird, obwohl diese mit ihrem Verhalten viel mehr Arbeit verursachen. Und gerade in Klassen mit 25 oder 26 Kindern ist es nicht gut, auch noch solche Kinder unterrichten zu müssen. In der HARMOS-Vorlage vom letzten Jahr hat er übrigens nichts von einer Anpassung der Klassengrösse aufgrund

der geplanten Integration gelesen. Darum ist heute ein Zeichen zu setzen, dass dies vorgesehen werden soll, und ist also der Vorstoss von Paul Wenger zumindest als Postulat zu unterstützen.

Klaus Kirchmayr (Grüne) ist als Finanzpolitiker «schockiert» über die Nonchalance von Regierungspräsident Urs Wüthrich, mit welcher dieser «mit Zahlen um sich schmeisst», bei denen man auf den ersten Blick sehe, dass diese «völlig neben den Schuhen» seien.

Bei voller Transparenz und fairer Beurteilung wäre feststellbar, dass die Kosten wesentlich tiefer als präsentiert ausfallen werden und mit den positiven und finanziell quantifizierten Effekten Sparpotenzial vorhanden sein könnte. Unter diesem Aspekt ist es «sehr, sehr, sehr mühsam» zu sehen, auf welche Art und Weise wieder einmal eine Bildungsvorlage mit finanziellen Konsequenzen präsentiert wird.

Weiter ist zu bedenken, dass heute pro Volksschüler, die 80 oder 90% der Kinder ausmachen, weniger ausgegeben wird als vor fünf Jahren. Das Geld, welches für die immer teurere Bildung aufgewendet worden ist, ist nie den Volksschülern zugute gekommen. Auch wird hier nicht über irgendein kleines Teilchen, bzw. einen einzelnen spezifischen Aspekt diskutiert, sondern über eine strategische Frage, deren Beantwortung allen etwas bringen soll.

Ebenso ist nicht zu verstehen, dass der pädagogische Effekt negiert wird. Heute ist es normal, bei der Bewertung von Schulen auch das Betreuungsverhältnis von Lehrern zu Schülern als eines der wichtigsten Kriterien zu untersuchen. Deshalb darf der Rat nicht dem «ganz klar» nicht korrekten Argument der Kosten folgen und soll dieser den strategischen Entscheid für mehr Betreuung «der Massen unserer Volksschüler» fällen.

Paul Wenger (SVP) meint aufgrund der Voten, dass offenbar einige der Anwesenden relativ wenig einerseits von Schule und andererseits von Bildung verstehen.

Schule und Bildung müssen nicht zwingend dasselbe sein, aber sein Vorstoss ist sicher nicht wie eine Finanzvorlage zu behandeln, denn Bildung ist nicht immer verwert- und messbar und hat immer auch etwas Nicht-Ökonomisches. Schule kann auch nicht nach Aspekten der Rentabilität geführt werden.

Was die angesprochenen Kosten betrifft, so geht es in der Diskussion über die aufgelegten Zahlen jetzt um rund ein Dutzend Klassen, die zu finanzieren wären. Und diese Diskussion ist umso erstaunlicher, als in Baselland, in der Nordwestschweiz und in der Schweiz in Sachen Bildung mit «endloser Experimentiererei, Studien und zum Teil als Spezialprogramme verkauften Expertisen» für andere Sachen «Unsummen verlockt» werden. Die Bürokratie in den kantonalen Bildungsdirektionen ist aufgeblasen worden: 54% der Bildungsbudgets in der Schweiz werden dafür ausgegeben und nur noch 46% für den eigentlichen Unterricht!

Ist ein solches Verhältnis sinnvoll? Es ist «absolut unhaltbar»! Wenn hier nun über die Ausgaben von ein paar «Milliönchen» geredet wird, muss auch gesagt werden, dass die Bürokratie und die Experimentiererei gestoppt und die Lehrkräfte von unzähligen Sitzungen und Administrativaufgaben entlastet werden müssen, damit wieder sinnvoller Unterricht in den Klassenzimmern stattfinden kann [Beifall durch Bankklappen von der Ratslinken].

Kleinere Klassen müssen gegenüber ausufernder Büro-

kratie und «Reformitis» Priorität haben. Wenn weiter gemacht wird wie bisher, wird der Anteil der Bürokratie am Bildungsbudget in ein paar Jahren bei 60 oder 70% liegen. Will man weiterhin «Millionen verlocken», muss man gemäss Antrag der Regierung und bestimmter – teilweise auch seiner eigenen – Fraktionen stimmen.

Der Redner sieht im Saal viele intelligente und gebildete Menschen, die er bittet, sich – nach «Überwindung des Zeitalters der Aufklärung» – «mutig» zu entscheiden und «den entscheidenden, aber richtigen Knopf zu drücken». [Applaus der Ratslinken.]

Thomas de Courten (SVP) ist seinerseits schockiert über den Finanzpolitiker Kirchmayr, der das Geld «mit vollen Händen» ausgabe, ohne dafür einen effektiven Nutzen zu erhalten.

Auch konnte bis heute nicht nachgewiesen werden, dass eine Reduktion der Klassengrösse von 26 auf 22 Kinder tatsächlich mehr Qualität in die Bildung bringt, so dass diese Aktion von Paul Wenger, dem die Qualität im Bildungsbereich wichtig ist, nicht verständlich ist – erst recht nicht, wenn die heutigen Zustände bereits der Forderung entsprechen. Auch wenn es im oberen Kantonsteil tendenziell grössere Klassen hat als im unteren [er wird von verschiedenen Seiten dahingehend korrigiert, dass es sich umgekehrt verhalte, und akzeptiert den Hinweis], ist kein solcher, qualitativer Unterschied festzustellen. Deshalb soll die Motion abgelehnt werden.

Landratspräsident **Hanspeter Frey** (FDP) unterbricht die «angeregte Bildungsdiskussion» und begrüsst herzlich auf der Tribüne des Landratssaals das Büro des Grossen Rats des Kantons Basel-Stadt unter der Leitung von Grossratspräsident Patrick Hafner.

Eva Chappuis (SP) meint, dass die Richt- und Höchstzahlen zu den Klassengrössen tatsächlich schon bei der Beratung des Bildungsgesetzes heiss diskutiert worden seien. Aber die SP hat keine Kehrtwende vollzogen, denn schon damals hätte man gerne die tieferen Zahlen angewendet. Und schon damals ist man mit diesem Anliegen unterlegen. Allerdings ist die Beratung nicht sechs Jahre her: Das Gesetz ist im Landrat am 6. Juni 2002 verabschiedet worden und 2000 und 2001 in der Kommission beraten worden, so dass nun schon auf fast zehn Jahre Entwicklung zurückgeschaut werden kann.

Sie geht davon aus, dass Regierungspräsident Urs Wüthrich sich mit seinen Berechnungen auf die ursprünglichen Zahlen der zu ändernden Klassengrössen in der Motion bezogen hat, weil er bis heute keine andere Grundlage gehabt hat. Auch die SP hätte diese Forderung nicht unterstützt, denn allein an der Sekundarschule in Reinach hätten damit neun neue Klassen gebildet werden müssen. Dies wäre «ein wahnsinnshoher Ausgabenzuwachs für eine tatsächlich fragwürdige Übung» gewesen. Paul Wenger aber ist gescheitert geworden: Seine jetzige Forderung ist ein «Bruchteilchen» des ursprünglichen Vorstosses und entlastet die Schulen von allzu grossen Klassen. Zusammen mit dem bald im Landrat zu beratenden Projekt der zu verringernden Schulkreise wird die Umsetzung dieses Vorstosses wahrscheinlich kostenneutral sein, wobei zu beachten ist, dass das erste Projekt wegen der Auflösung der noch vorhandenen kleinen Klassen – zu Thomas de Courten: wohlgemerkt im oberen Baselbiet – die tiefen Durchschnittszahlen automatisch

steigen lassen wird, wenn nicht auch die Obergrenzen gesenkt werden. Deshalb wird dringend darum gebeten, die Motion zu unterstützen, wobei die Umwandlung in ein Postulat nicht sinnvoll ist. «Lassen Sie die gute Schule Baselland zu einer besseren Schule Baselland werden!»

Jürg Wiedemann (Grüne) findet es nervig, wenn Thomas de Courten fünfmal wiederhole, dass kleinere Schülerzahlen die Qualität nicht verbessern. Es ist zu fragen, wieso dieser das sagt und woher dieser das weiss, denn Thomas de Courten ist weder Pädagoge, noch ist er an Schulen aktiv. Sogar dessen eigene Leute in der SVP-Fraktion, die unterrichten und das Bildungswesen kennen, bestätigen diesen Nutzen. Auch die Bildungsfachleute der SP und der Grünen kommen zum gleichen Schluss.

Dabei ist die Kostenersparnis, bzw. der Nutzen von solchen Massnahmen «signifikant»: Die Leistungen in kleinen Klassen mit 18 bis 21 Schülern sind wesentlich besser als in jenen mit 24 bis 26 Kindern. Es bringt sehr wenig, «aus dem hohlen Bauch heraus» das Gegenteil zu behaupten, ohne eine Ahnung von der Sache zu haben. [Leichte Unruhe auf der Ratsrechten.]

Klaus Kirchmayr (Grüne) will Thomas de Courten gern erklären, was eine Cashflowrechnung ist, wie man einen «present value» berechnet und dass die erzielten Nutzen der vorgeschlagenen Massnahmen durchaus auch erwähnt worden seien. Es wäre jeweils gut, wenn dieser zuhörte.

Urs von Bidder (EVP) wurde beim Votum von Regierungspräsident Urs Wüthrich alarmiert durch die Aussage, dass mit der integrativen Schule jede Klasse zu einem Projekt werde. «Na, danke, mit 26 [Schülern]!»

Peter Brodbeck (SVP) ist, wie von Paul Wenger gewünscht, «in sich gegangen», hat die Diskussion verfolgt und hat ein ungutes Gefühl, was die immer wieder veränderten Zahlen in der Motion betreffe. Deshalb plädiert er für Überweisung des Vorstosses als Postulat. Damit soll abgeklärt werden, welche Klassengrössen welchen Nutzen bringen.

Thomas de Courten (SVP) freut sich: «Endlich einmal eine rechte Streiterei in diesem Saal!» Aber selbst in einem Streit gilt, an die Adresse von Jürg Wiedemann und Klaus Kirchmayr: Wirft man dem Gegner Unkenntnis und Unfähigkeit vor, hat man selbst keine überzeugenden Argumente gehabt. Er selbst, Thomas de Courten, stützt sich nicht zuletzt auf Argumente des Bildungsdirektors Urs Wüthrich, welchem er ganz sicher nicht Unwissenheit in Sachen Bildung vorwerfen will. [Einige Heiterkeit im Saal.]

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) hält die Aussage von Jürg Wiedemann für «eine im Landratssaal noch selten gehörte», äusserst anmassende Beurteilung. Er verwahrt sich gegen die These, dass nur ein Lehrer den Nutzen von kleinen Klassen beurteilen könne, denn dann dürften viele hier im Saal überhaupt nichts mehr sagen.

Das Wichtigste ist aber: Wie soll über einen Vorstoss und dessen Überweisung abgestimmt werden, wenn mit umstrittenen Zahlen argumentiert wird? Die angeblichen CHF 34 Millionen an Mehrausgaben stehen im Raum, und diese kann sich der Kanton gar nicht leisten. Insofern sind vom Bildungsdirektor verlässliche Zahlen vorzulegen, und

sollten solche nicht greifbar sein, müsste der Motionär seinen Vorstoss in ein Postulat umwandeln, um die nötigen Abklärungen vornehmen lassen zu können.

Regierungspräsident Urs Wüthrich (SP) ist froh, dass seine Chancen steigen, die Bildungsdirektion behalten zu dürfen, nachdem ihm heute kulturpolitische Kompetenz weitgehend abgesprochen worden sei [Erheiterung im Landrat]. Er betont, dass er die erwähnten Zahlen heute zum ersten Mal gesehen hat, aber es ist nicht möglich, solche Angaben immer auf den aktuellsten Stand zu bringen. Diese sind mit einer Simulation hergeleitet worden, welche von 120 Klassen ausging: 40 auf Niveau A, 48 auf Niveau E und 32 auf Niveau P. Auf der Basis eines durchschnittlichen Kostenblocks für eine Sekundarschulklasse von CHF 285'000 ergibt dies CHF 34,2 Millionen.

Zum geschätzten Klaus Kirchmayr ist zu sagen: Es ist nicht das erste Mal, dass dieser bewiesen hat, wie laut warme Luft tönen kann [grosses Lachen und kurzer Applaus]. Wenn dieser sich das nächste Mal zuerst an ihn als Bildungsdirektor wendet, um die Angaben gemeinsam zu plausibilisieren, besteht die Möglichkeit, dass er, Regierungspräsident Urs Wüthrich, ihn, Klaus Kirchmayr, als Finanzpolitiker weiterhin ernst nehmen kann.

Thomas Bühler (SP) appelliert an Paul Wenger und plädiert – in Ergänzung zu seinem eigenen Vorstoss – für Überweisung des Vorstosses als Postulat, wobei dann die erwähnten Zahlen als Grundlage der Debatte dienen sollen.

Karl Willmann (SVP) hält fest, dass mit grossen Zahlen jongliert werde. Zusätzliche CHF 260 Millionen sind in den letzten sechs Jahren für Bildung ausgegeben worden, wobei diese grösstenteils in den 3. Bildungssektor zur FHNW und zur Universität geflossen sind. Auf der Stufe der Volksschule hat es aber fast keine Zunahme gegeben, so dass hier ein Aufholbedarf für bestmögliche Voraussetzungen vorhanden ist. [Lauter Zwischenruf von Eva Chapuis: «Bravo!»]

Paul Wenger (SVP) belässt seinen Vorstoss trotz intensiver Diskussion in der Form einer Motion und hofft im Fall einer Ablehnung, dass die Diskussion wenigstens in einzelnen Köpfen etwas Positives bewirkt habe.

://: Der Landrat beschliesst mit 39:39 Stimmen, 1 Enthaltung und Stichentscheid des Landratspräsidenten, die Motion 2008/275 von Paul Wenger nicht zu überweisen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 16.50]

Für das Protokoll:

Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 1496

14 2008/276**Motion von Marianne Hollinger vom 30. Oktober 2008:
Wo bleibt das kantonale Sportanlagen-Konzept 3 (KASAK 3)?**

Landratspräsident **Hanspeter Frey** (FDP) bemerkt, dass die Motionärin bereit sei, ihren Vorstoss in ein Postulat zu wandeln, und die Regierung diesen als solches entgegennehmen will.

://: Der Vorstoss 2008/276 von Marianne Hollinger wird stillschweigend als Postulat überwiesen.

Für das Protokoll:

Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 1497

15 2008/286**Postulat von Martin Rüegg vom 30. Oktober 2008:
KASAK III?**

Landratspräsident **Hanspeter Frey** (FDP) erklärt, die Regierung sei bereit, den Vorstoss entgegenzunehmen.

://: Das Postulat 2008/286 wird stillschweigend überwiesen.

Für das Protokoll:

Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 1498

16 2008/292**Interpellation von Christine Mangold vom 30. Oktober 2008: FHNW - Untergymnasium im Kanton Aargau.
Antwort des Regierungsrates**

Regierungspräsident Urs Wüthrich (SP) erklärt, dass die Interpellation seit Monaten keine Aktualität mehr habe und ihm das Verlesen der Antworten peinlich wäre. Er bietet der Interpellantin deshalb an, ihr sein Manuskript zukommen zu lassen.

Christine Mangold (FDP) ist einverstanden mit dem Angebot. Sie fände es allerdings gut, wenn Fragen wie die ihrigen jeweils dann beantwortet werden, wenn sie noch aktuell sind.

://: Die Interpellation 2008/292 ist damit erledigt.

Für das Protokoll:

Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 1499

Mitteilungen

Landratspräsident **Hanspeter Frey** (FDP) wünscht allen Kolleginnen und Kollegen eine gute Heimkehr und will sie in 14 Tagen wieder begrüßen. Mit dem Verweis auf die anschliessende Ratskonferenz schliesst er die Sitzung um 17.00 Uhr.

Für das Protokoll:

Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Die nächste Landratssitzung findet statt am

26. November 2009

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

der Präsident:

der Landschreiber: